This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 103 210 803

HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY

OF

HEINRICH LAMMASCH

Received May 25, 1922.

Confidential

2239
Lammasch
H. Lammasch
97

Die Lehren

des heutigen

Socialismus und Communismus.

Von

Heinrich von Sybel.

Bonn

Verlag von Max Cohen & Sohn.

1872.

Die Lehren

des heutigen

Socialismus und Communismus.

Von

Heinrich von Sybel.

Bonn

Verlag von Max Cohen & Sohn.

1872.

Zwei Vorträge,

gehalten in Barmen, am 9. und 16. März 1872.

MAY 2 5 1922

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

I.

Wenn ich, ein akademischer Gelehrter, es unternehme, über eine der wichtigsten Fragen der industriellen Welt an diesem Orte und in diesem Kreise, der eine Menge der erfahrensten Praktiker unserer Industrie vereinigt, lehrend aufzutreten, so könnte dies leicht als eine völlig unberechtigte Anmaßung erscheinen. Ich beeile mich daher, die Grenzen meiner Aufgabe in bestimmter Fassung zu bezeichnen. Die Verhandlung dessen, was man die sociale Frage zu nennen pflegt, hat gegenwärtig einen Umfang gewonnen, der sich mit allen Gebieten des Lebens und der Wissenschaft berührt. Die Forderungen der modernen Socialisten beziehen sich in erster Linie auf eine Umgestaltung des industriellen Lebens. Zugleich aber suchen sie ihre Berechtigung nachzuweisen durch eine neue Auffassung der Grundlagen alles menschlichen Daseins, des Rechtes und des Staates, der Geschichte und der Philosophie. Das schließliche Urtheil über die Ausführbarkeit ihrer

Ansprüche kann nur auf dem Standpunkte des praktischen Geschäftsmannes, die Auseinandersetzung aber mit ihren Grundsätzen nur auf dem Boden der Wissenschaft gelingen. So ist zu einer umfassenden Erledigung des Problems allerdings das Zusammenwirken von Theorie und Praxis erforderlich, und eine gedeihliche Reform wird erst dann aussichtsvoll werden, wenn die Wissenschaft das Maß der Berechtigung und die industrielle Praxis die Möglichkeit der Durchführung Betreffs der socialen Forderungen festgestellt haben.

In Deutschland ist die sociale Bewegung von jüngerem Datum als in unseren Nachbarländern, aus den beiden Gründen, daß sowohl die Entwicklung der Industrie, welche den Anstoß zur Entstehung des Socialismus, als auch die liberale Staatsordnung, welche ihm die Möglichkeit des Heranwachsens gibt, bei uns jünger ist. Der Anfang der modernen Bestrebungen zeigt sich bei uns erst in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts, wesentlich durch die Franzosen St. Simon und noch mehr Louis Blanc angeregt, von welchem letzteren die bis heute verbreiteten Stichworte: Bourgeoisie (gleich Inbegriff der Capitalisten), Volk (gleich Inbegriff der Lohnarbeiter), Organisation der

Arbeit (gleich Einrichtung von Arbeiterfabriken auf Staatskosten), übernommen wurden. Die bedeutendsten geistigen Fähigkeiten, welche damals auf diesem Gebiete hervortraten, waren Friedrich Engels, in einer gründlichen, sehr einseitigen, aber auch heute noch lehrreichen Darstellung der englischen Fabrikzustände, und Karl Marx, vornehmlich in einer scharfen Kritik gegen den französischen Journalisten Proudhon, dem er freilich nicht wie die französischen Conservativen wegen seines Socialismus, sondern umgekehrt wegen seiner wissenschaftlichen Halbheit und praktischen Unentschlossenheit zürnte. In beiden Büchern findet man bereits alle Keime zu der heute so gewaltig herangewachsenen Agitation. Es kam dann die Revolution von 1848 und auch in Deutschland verschmolz sich mit der republikanischen Partei ein starker Zusatz socialistischer Elemente, wurde aber damit auch in die schließliche Niederlage der Republikaner verwickelt und für eine geraume Zeit in Deutschland mundtodt gemacht. Auf literarischem Gebiete hatte die Bewegung nur eine bedeutendere Erscheinung hervorgerufen, ein Buch von Karl Marlo, einem kasseler Professor Winkelblech, welches jedoch durch eine Reihe absonderlicher Eigenthümlichkeiten jede weitere Wirkung verfehlte und auch

durch die nachträgliche Empfehlung des wiener Ex-Professors und Ex-Ministers Schäffle schwerlich eine solche erzielen wird. Es blieb 1850 bei der völligen Zurückdrängung des Socialismus. Die Führer mußten in das Ausland flüchten, die Massen versanken wieder in die hergebrachte Ruhe. Gegen Ende der fünfziger Jahre schien auch bei uns das Freihandelssystem zu unbedingter Anerkennung gelangt, mit seinem Grundsatze unbedingter Freiheit des Eigenthums und der Verträge, der Arbeit und des Verkehrs, als ausreichende Bürgschaft für den wachsenden Wohlstand Aller, für vermehrte Gütererzeugung und für naturgemäße Gütervertheilung, stets unter der Bedingung, daß kein fremder Zwang, keine bindende Vorschrift des Staates in das ökonomische Treiben der Einzelnen störend eingreife. Man lasse, hieß es, den Dingen ungehindert ihren Lauf; die ökonomische Bewegung erfolgt mit der Regelmäßigkeit eines Systems von Naturkräften; man muß diese nur nicht meistern und hindern wollen, dann setzen sie sich stets nach unwandelbaren Gesetzen in heilsames Gleichgewicht. Als dann vollends auf dem Grunde dieses Systems Schulze-Delitzsch den Arbeitern darlegte, daß es nur auf sie selbst ankomme, durch Sparsamkeit, Fleiß und Zu-

sammenhalten ihre Lage zu verbessern, als die von ihm empfohlenen Vorschuß-, Rohstoff- und Creditvereine in allen Theilen Deutschlands eine sehr bedeutende Wirksamkeit entfalteten, da schien vielen vertrauenden Gemüthern die sociale Frage für immer gelöst, die sociale Sorge auf alle Zeiten aus der Welt geschafft. Freilich gab es noch Armuth und Hunger genug; aber man vertraute, daß die natürliche Entwicklung der Freiheit in sicherem Fortschritt die Dinge immer fort zum Besseren wenden würde.

Es ist Ihnen allen nun bekannt, daß gerade an eine Kritik des Schulze'schen Vereinswesens durch Ferdinand Lassalle seit 1863 eine neue Erhebung des Socialismus anknüpfte und mit Einem Schlage die deutsche Arbeiterwelt durch den Schlachtruf der Staatshülfe in umfassende Aufregung setzte. Deren Entwicklung ist es, die ich Ihnen im Einzelnen darzulegen wünsche, und zwar an erster Stelle die wissenschaftliche Begründung ihrer Ansprüche durch ihre geistig hervorragenden Führer. Der bedeutendste unter diesen ist aber keineswegs Lassalle — obwohl derselbe unter der deutschen Arbeiterbewegung in der sichtbarsten Rolle hervorgetreten ist: wir werden sehen, in welchem Grade es ihm an originaler Schöpferkraft gefehlt, wie

sehr er sich mit der populären Verbreitung fremder Gedanken begnügt hat. Vielmehr ist bei weitem der umfassendste und gewichtigste Geist unter dieser Gruppe der Mann, den ich vorher als früheren Gegner Proudhon's bezeichnete, der schon 1859 die Grundzüge seines Systems in kleineren Abhandlungen der Oeffentlichkeit vorgelegt, und seitdem in einem größeren, höchst lesenswerthen Buche: Das Capital (ein dicker Band ist erschienen, zwei andere sollen folgen), die Anschauungen und Begehren seiner Partei in ausführlicher Gründlichkeit entwickelt hat. Marx ist, wie Lassalle, durchaus kein Proletarier, sondern der Sohn eines jüdischen Bourgeois und wie jener ein eifriger Schüler der Hegel'schen Philosophie. Nachdem er vor 20 Jahren seinen Wohnort in London genommen, hat er mit einem unermüdlichen Fleiße die Verhältnisse der englischen Industrie, die Entstehung und das Heranwachsen ihrer einzelnen Zweige, die Lage der verschiedenen Arbeiterclassen, die Wechselbeziehungen zwischen Industrie und Ackerbau studirt. Er hat dann diese Forschungen weit zurück in die Vergangenheit ausgedehnt, die Umwälzung der dortigen Lebenszustände durch die großen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts untersucht und so den Ursprung der

heutigen Verhältnisse in großem historischem Zusammenhange aufzufassen vermocht. Dabei ist er einer der gründlichsten Kenner der volkswirthschaftlichen Literatur in allen Ländern Europa's, so daß er sowohl von der theoretischen als von der praktischen Seite mit einer ganz seltenen Vorbereitung seine Aufgabe ergriffen hat. Sein Styl ist nicht eben erfreulich; als guter Hegelianer strebt er die ungeheuren Massen seines Stoffes auf die Entwicklungs-Momente eines einzigen Grundbegriffs zurückzuführen und wird dadurch in seinem Raisonnement oft unerträglich weitschweifig, oft in lästiger Weise schwerfällig. Bündig aber und geschlossen ist seine Erörterung im höchsten Grade; wer ihm die ersten Sätze zugiebt, wird unwiderstehlich zur Anerkennung der letzten Folgerungen genöthigt. Jedenfalls begreift man nach der Lecture des Buches, daß der Verfasser innerhalb seiner Partei einen großen, leitenden Einfluß gewinnen mußte; er ist bekanntlich Mitglied des Generalraths der Internationale und nach sehr bestimmten Nachrichten zur Zeit die eigentliche Seele und der thatsächliche Führer des gefährlichen Bundes.

Er beginnt sein Buch mit einigen rein theoretischen Ausführungen zur Klarstellung der Grundbegriffe, und

auch ich muß für einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit für diese scheinbar trockenen oder spitzfindigen Dinge erbitten. Denn, wie eben gesagt, nicht weniger als Alles hängt davon ab. Ich werde bei der Besprechung derselben mich absichtlich 'ganz auf Marx' Standpunkt stellen und die wissenschaftlichen Begriffe überall nach seinem eigenen Sprachgebrauch bezeichnen, um dadurch auch die Widerlegung, wo eine solche nöthig wird, der Sache möglichst genau anzupassen. — Bei jeder Waare also kann man eine doppelte Art des Werthes unterscheiden, den Nutzen, den sie durch ihren Verbrauch für menschliche Bedürfnisse bringt, ihren Gebrauchswerth, und die Bedeutung, die sie im Austausch gegen andere Waaren hat, den Tauschwerth. Daß beide Werthe nicht gleich sind, daß sie sich nach verschiedenem Maße bestimmen, ist einleuchtend auf den ersten Blick. Der Gebrauchswerth von 100 Pfund Brod für die menschliche Ernährung ist stets derselbe; ihr Tauschwerth, ihr Preis dagegen steht bald höher, bald niedriger, je nach dem günstigen oder ungünstigen Ausfall der Ernte, der Leichtigkeit der Zufuhr, der Verbesserung der Mühlen oder Bäckereien. Als Gebrauchsgegenstand hat jede Waare ihren eigenthümlichen Charakter, je nach dem menschlichen Bedürfniß, dem sie dient.

Der Tauschwerth zeigt eine ihnen allen gemeinsame Eigenschaft, die nur in verschiedener Quantität bei den einzelnen Waaren erscheint. Als Gebrauchsgegenstand können weder 100 noch auch 1000 Beefsteaks ein Paar Stiefel ersetzen; dies hindert nicht, daß eine gewisse Anzahl Beefsteaks genau den Tauschwerth eines Paars Stiefel hat. Damit dies möglich sei, muß es also eine Eigenschaft geben, welche allen Waaren aller Art, seien sie sonst noch so verschieden, anhaftet: Dinge, die gar nichts mit einander gemein haben, kann man ja nicht mit einander vergleichen; Jeder würde lachen, den man fragte, wie viele Beefsteaks den Werth eines guten Witzes hätten. Marx fragt nun: Was ist dieser gemeinsame Bestandtheil aller Waaren, dessen Größe bei jeder einzelnen das Maß ihres Tauschwerths bildet? und seine Antwort, anknüpfend an die Theorie des großen englischen National-Oekonomen Ricardo, lautet dahin: Es ist die zu ihrer Erzeugung nöthige menschliche Arbeit.

In der That ist so viel einleuchtend, daß, wo gar keine Arbeit stattgefunden hat, auch kein Tauschwerth existirt. Die unentbehrlichsten Gebrauchswerthe für den Menschen sind Luft und Wasser; aber Tauschwerth haben unter gewöhnlichen Verhältnissen beide nicht,

weil sie dem Menschen ohne eigene Arbeit zukommen. Damit die Arbeit Tauschwerth erzeuge, ist es erforderlich, daß es überhaupt nützliche Arbeit sei, daß sie einem menschlichen Bedürfniß diene, daß sie den Naturstoffen eine für menschliche Zwecke brauchbare Form gebe: wo Tauschwerth entstehen soll, muß also auch irgend ein Gebrauchswerth vorhanden sein. Nur, betont Marx, irgend ein Gebrauchswerth. Welche Art des Nutzens, das ist gleichgültig für das Maß des Tauschwerthes. Nicht die besondere Art und Richtung der einzelnen Arbeit wird im Tauschwerth geschätzt, sondern das aller Arbeit Gemeinsame, der Verbrauch menschlicher Arbeitskraft, oder, wie Marx es ausdrückt, die Verausgabung menschlicher Hirn- und Nerven- und Muskelsubstanz. Diese erscheint bei jeder Art der Arbeit, sie ist das Maß ihres Tauschwerths, und sie selbst wird lediglich durch ihre Dauer, durch die Arbeitszeit gemessen. Die Thätigkeit des Schneiders ist eine ganz andere als die des Webers; wenn aber zur Entstehung eines Rockes eben so viele Arbeitsstunden nöthig waren, wie zur Herstellung von 10 Ellen Leinwand, so werden beide Waaren gleichen Tauschwerth, gleichen Marktpreis haben.

Sie sehen wohl schon hier, auf welches Ziel diese

Erörterung hinsteuert. Der Tauschwerth einer Waare ist das Erzeugniß allein der Arbeit. Der Weg ist damit geöffnet zu der Frage: Wem gehört also von Rechts wegen dieser Tauschwerth? Doch wohl keinem Anderen, als seinem Schöpfer, dem Arbeiter? Wie kommt der Fabrikant dazu, ihn einzustecken?

Ehe wir darauf näher eingehen, wird es gut sein, den ersten Grundsatz zu prüfen, daß nur die in einer Waare verkörperte Arbeit Quelle und Maß des Tauschwerthes sei. Damit die Arbeit Werthe erzeuge, muß sie, hörten wir Marx erklären, irgendwie nützlich sein, irgend einem menschlichen Bedürfnisse dienen. Der Tauschwerth entstehe stets in dem Boden irgendeines Gebrauchswerthes, welcher Art aber dieser sei, das sei dem Tauschwerthe gleichgültig. Ich will dies Herrn Marx gern glauben, auf Seiten des Verkäufers; dieser wird seine Preisforderung vor allem nach der Mühe und den Ausgaben einrichten, die ihm die Erzeugung seiner Waare gekostet hat. Damit aber sollte auch auf Seiten des Käufers die Sache abgemacht sein? Kein Mensch wird das annehmen. Ein Tausch kommt zu Stande, wenn beide Parteien meinen, eben so viel einzunehmen, als sie unter anderer Form herausgeben. Der Verkäufer legt in seiner Waare ein Stück seiner

Arbeitskraft, seiner Gehirn- und Muskel- und Nerven-
substanz, mit Einem Worte, seiner Lebenskraft vor.
Der Käufer fragt, ob der Gebrauch der Waare auch
ihm, durch Befriedigung eines Reizes, eines Bedürfnisses
ein entsprechendes Quantum Lebenskraft eintragen wird.
Die Bedürfnisse sind nun ebenso verschieden wie die
Arten der Arbeit, aber wie diese lassen sie sich messen
durch das Quantum Lebenskraft, dem sie entsprechen,
und sofort zeigt sich, daß ihr Grad und ihre Dring-
lichkeit wechseln nach der augenblicklichen Lebenslage
des Menschen. Im Winter bedarf ich zur Erzeugung der
gleichen Körperwärme mehr Kohlen als im Sommer;
der Tauschwerth der Kohle steigt, auch wenn es in die Quanta
der Grubenarbeit ganz dieselben geblieben sind. Marx
sagt ganz richtig, daß die Arbeit nur insoweit Art Werth
erzeuge, als sie „gesellschaftlich nothwendige“ Arbeit
sei: wenn die Dampfspinnerei dreißig mal mehr Garn
in derselben Zeit liefert, als der Handspinner, so mag
sich der Handspinner einen Monat lang mit saurem
Fleiße plagen, sein Garn stellt immer nur den Werth
eines Arbeitstages dar. Eben so richtig aber sagt
Lassalle: Wenn die menschliche Gesellschaft heute z. B.
eine Million Ellen Seide bedarf und die Unternehmer
produciren deren fünf, so muß der Werth der Elle

Seidenzeug mindestens auf ein Fünftel sinken, da das reale Bedürfniß aller Individuen nach Arbeit in Seide nicht gewachsen, vier Fünftel also der gelieferten Arbeit eine „gesellschaftlich nothwendige" nicht gewesen ist. Man sieht jedoch auf den ersten Blick, daß in beiden Fällen das Wort „gesellschaftlich nothwendige Arbeit" in ganz verschiedenem Sinne gebraucht wird. Im ersten Falle bezeichnet es das Minimum der Arbeit, welche zur Erzeugung einer festen Waarenmenge erforderlich ist, im zweiten das Maximum der Arbeit, welche den Gesammtbedarf des Marktes befriedigt. Im ersten Falle ändert sich der Waarenwerth durch Aenderung der erzeugenden Arbeitskraft, im zweiten bei gleichbleibender Arbeitskraft durch die Aenderung ihres Verhältnisses zum Bedürfniß. Der Tausch ist eben ein zweiseitiges Geschäft; der Tauschwerth wird nicht durch Einen Factor, sondern durch zwei bestimmt, durch das Quantum menschlicher Lebenskraft, das zur Erzeugung der Waare nothwendig ist, und durch das Quantum menschlicher Lebenskraft, das vom Gebrauche der Waare erhofft wird. Er wechselt je nach dem augenblicklichen Verhältniß beider Factoren. Die Energie, die zur Herstellung der Waare schlechterdings erforderlich ist, bezeichnet seine unterste, seine Minimalgrenze, die Energie, die sich in dem augen-

blicklichen Verlangen nach der Waare ausspricht, seine oberste oder Maximalgrenze. Das stete Maß des Tauschwerthes ist demnach nicht allein die Zeitdauer der erzeugenden Arbeit, sondern das Verhältniß derselben zu dem Drange des dadurch zu stillenden Bedürfnisses: oder, um es mit Einem Worte auszusprechen, die Zweckmäßigkeit der Arbeit ist Quelle und Maß des Werthes.

Doch folgen wir unserem Autor weiter. Sehen wir, welche Folgerungen er aus seiner Arbeits- und Werthstheorie gewinnt.

Jede auf ein menschliches Bedürfniß eingerichtete Arbeit, sagt Marx, setzt dem bearbeiteten Stoffe ihren eigenen Werth hinzu. Der Tauschwerth jeder Waare setzt sich zusammen aus dem Werthe ihres Rohstoffs, einem Werththeile des Arbeitgeräths, und dazu dem Werthe der hervorbringenden Arbeit. In dem Leinengarn z. B. steckt der Werth des Flachses, sowie ein Theil des Werthes der Spindel, und dazu der Werth der Spinnerarbeit; in der Leinwand erscheint der Werth des Garnes, sowie ein Werththeil des Webstuhls, und dazu der Werth der Weberarbeit; im linnenen Rocke findet sich der Werth der Leinwand so wie ein Werththeil von Nadel und Schere u. s. w., und dazu der Werth der Schneiderarbeit. Je mehr Arbeit erforderlich ist,

eine jede dieser Waaren aus dem betreffenden Rohstoffe anzufertigen, desto höher stellt sich ihr Tauschwerth. Allerdings gibt es verschiedenwerthige Arbeit, einfache und technisch-geübte Arbeit; für die Feststellung der allgemeinen Gesetze kommt es uns hier nicht darauf an, da sich jedes Quantum geübter Arbeit durch das doppelte oder zehn- oder hundertfache Quantum einfacher Arbeit ausdrücken, oder mit anderen Worten, da sich der Werth der geübten Arbeit stets auf den der einfachen reduciren läßt. Dies alles ist zweifellos richtig allerdings, wie wir jetzt wissen, unter der Voraussetzung gleich bleibenden Bedürfnisses, gleich bleibender Nachfrage. Indessen sehen wir für den Augenblick von allen hierdurch entstehenden Preisschwankungen ab; denken wir uns für einen gegebenen Zeitpunkt Angebot und Nachfrage, Arbeit und Bedürfniß im richtigen Verhältniß fixirt, so werden wir Marx Recht geben, wenn er erklärt, der Werth einer Waare sei genau gleich dem Werthe ihrer Productionsmittel, und dazu dem Werthe der sie erschaffenden Arbeit.

An diesem Punkte erhebt nun Marx die für sein ganzes System entscheidende Frage. Wer sich mit Waarenerzeugung und Waarenverkauf befaßt, will aus dieser Thätigkeit einen Vortheil ziehen. Er will es

nicht bloß in dem Sinne, daß er einen leichtgläubigen Kunden bei dem Handel übervortheile und ihm mehr abnehme, als der wirkliche Tauschwerth der Waare beträgt, denn eine solche Prellerei würde nicht lange vorhalten und jedenfalls die Gesellschaft im Ganzen nicht bereichern. Sondern er wünscht, durch seine Fabrikation wirklichen Mehrwerth zu erzeugen. Wie aber soll dies zugehen, wenn der Werth der fertigen Waare, nach unserer vorherigen Beobachtung, nichts Anderes ist, als der Werth ihrer Arbeitsmittel und der sie erzeugenden Arbeit zusammengenommen? Beide Werthe, sowohl der Arbeitsmittel als der Arbeit, muß doch der Fabrikant seinem Conto zur Last schreiben: wenn der Erlös der Waare ihm nachher weiter nichts bringt, als die Summe jener Werthe, so geht Gleich gegen Gleich auf, und ein vermehrter Werth ist nicht geschaffen, ein reeller Gewinn nicht erzielt. Nichts desto weniger sehen wir tagtäglich unsere Industrie neue wachsende Werthe erzeugen und den vorhandenen National-Reichthum unermeßlich steigern. Woher, fragt Marx, kommt dieser Mehrwerth?

Er antwortet: der neu entstandene Mehrwerth ist Schöpfung der Arbeit. Die Arbeit erzeugt größeren Tauschwerth, als sie selbst kostet. Die Thatsache selbst

ist weltbekannt: nicht viele Menschen würden arbeiten, wenn dem nicht so wäre. Aber was für den sebstständigen Arbeiter die Quelle immer neuer Werthe, immer neuer Lebenskraft wird, das verwandelt sich in Raub und Mord für den Arbeiter in fremdem Dienste. Und eben hier setzt Marx seine Anklage gegen das Capital ein. Der Capitalist, sagt er, arbeitet nicht selbst, sondern beschäftigt den Lohnarbeiter. Er zahlt demselben als Lohn den Tauschwerth oder den Marktpreis seiner Arbeitskraft. Der Werth der Arbeitskraft bestimmt sich nach demselben Gesetze, wie der jeder anderen Waare, nach dem Aufwande von Zeit und Kraft zur Herstellung derselben. Man kann also den Tageswerth der Arbeitskraft gleichsetzen dem Werthe der Lebensmittel, welche täglich zur Erhaltung des Arbeiters und seiner Familie nöthig sind. Und weiter, der Marktpreis dieser Lebensmittel richtet sich wieder nach der für ihre Erzeugung nöthigen Arbeitszeit. Nehmen wir nun an, daß unter gewissen Verhältnissen sechs Stunden durchschnittlicher Arbeit zur Lieferung jener Lebensmittel, und ebenfalls sechs Stunden zur Anfertigung eines Thalers Silbergeld erforderlich wären, so würde sich der normale Marktpreis der Arbeitskraft für jeden Tag auf einen Thaler stellen: für diesen Tagelohn

also verkauft der Arbeiter seine ganze Arbeitskraft für einen ganzen Tag dem Capitalisten, und empfängt damit alles, was er nach dem allgemeinen Gesetze des Tauschwerths gerechter Weise fordern kann. Wie aber? welch ein besonderer Handel ist dies? er verkauft seine Kraft für einen Thaler, d. h. für das Erzeugniß von sechs Stunden Durchschnittsarbeit, und er gibt um diesen Preis seine werthzeugende Arbeit für einen ganzen Tag von zwölf Stunden? In der That, so ist es. Der Tauschwerth der Arbeit ist geringer als ihr Gebrauchswerth; ihre Erzeugungskosten sind geringer als ihre Leistungen. In sechs Stunden nach unserer vorherigen Annahme setzt der Spinner der Baumwolle, indem er sie in Garn verwandelt, einen Werth von einem Thaler zu, genau so viel wie ihm der Fabrikant für die Anstrengung eines ganzen Tages zahlt. Er arbeitet dann aber noch sechs Stunden weiter, und deren Ertrag steckt der Fabrikant ohne irgend eine Gegenleistung in seine Tasche. Der Fabrikant erzielt diesen Gewinn durch fremde Arbeit und zwar durch unbezahlte fremde Arbeit. Dies ist, nach Marx die Ausbeutung des Arbeiters durch den Capitalisten. Es ist das Geheimniß der Selbstvermehrung des Capitals. Während sonst keine irdische

Kraft aus Nichts etwas machen kann, verwandeln sich im Kreislaufe des Capitals 100 Thaler in 200, erschaffen diesen Zusatz scheinbar aus dem Nichts. Die Lösung des Räthsels ist ebenso einfach wie abscheulich. Man kauft für 100 Thaler fremde Arbeitskraft, welche die Eigenschaft hat, den Werth von 200 Thalern zu erschaffen. Man wiederholt diesen erfreulichen Proceß Tag für Tag, mit 10, mit 100, mit 1000 Arbeitern; man preßt aus denselben immer größeren Ertrag heraus, sei es durch Verlängerung der Tagesarbeit, sei es durch Beschleunigung des Arbeitsprozesses. Wir hatten vorher angenommen, daß der Tagelohn, ein Thaler, gleich sei dem Werth von sechs Stunden Arbeit, so daß bei zwölfstündiger Tagesarbeit der Fabrikant den Ertrag der zweiten Tageshälfte ohne Entgeld gewinne. Würde nun bei gleichbleibendem Tagelohn die Tagesarbeit von zwölf auf achtzehn Stunden ausgedehnt, so leuchtet ein, daß sich für den Fabrikanten der unbezahlte Mehrwerth verdoppelte. Und dasselbe Verhältniß träte ein, wenn durch Verbesserung der Maschinen der Arbeiter in den Stand gesetzt würde, den Werth seines Tagelohns nicht erst in sechs, sondern schon in vier oder zwei Stunden unter zwölf zu erschaffen; für den Fabrikanten ergäbe sich wieder die Verdoppelung und Ver-

dreifachung des unbezahlten Mehrwerthes. Verbindet man beide Proceduren, so daß man bei stets verbesserter Maschine die Arbeitszeit immer weiter ausdehnt, so wächst die Ausbeutung der Arbeiter, die Aneignung unbezahlter Arbeit in immer ärgerem Maße. Kein Wunder, wenn sich bei dem Capitalisten die Millionen anhäufen, während die Arbeiter immer elender, immer ausgemergelter werden. Die Concurrenz unter den Capitalisten selbst treibt mit der Unaufhaltsamkeit einer Naturkraft diese Scheußlichkeiten immer weiter in die Höhe: wer seine Arbeiter nur täglich zehn Stunden arbeiten läßt, kann nicht bestehen neben dem Rivalen, der ihnen vierzehnstündige Arbeit auferlegt: wer ihnen den Lohn von einem auf zwei Thaler erhöhte, würde nicht so wohlfeil produciren können, wie sein hartherzigerer Nachbar. Das Elend der ausgebeuteten Massen wächst bergehoch, ohne daß man, erklärt Marx ausdrücklich, dem einzelnen Fabrikanten daraus einen Vorwurf machen könnte. Sobald die Grundbedingungen des ganzen Zustandes einmal gegeben sind, entwickeln sich die Folgen mit widerstandsloser Schnelligkeit. Sobald die menschliche Arbeitskraft. welche den Waaren ihren Tauschwerth verleiht, selbst zur Waare wird, ist Alles gesagt. Dann folgt aus dem Begriffe

des Tauschwerthes und der Waare ganz von selbst die Ausbeutung und die Entwürdigung des Arbeiters. Nicht der persönliche Charakter des Capitalisten, sondern die capitalistische Productionsweise im Ganzen trägt daran die Schuld. Es hat Zeiten gegeben, wo alle Welt ihre Bedürfnisse selbst für den eigenen Gebrauch producirte, wo also auch alle Welt die erforderlichen Arbeitsmittel und die Arbeitsgeräthe besaß, und wo von Tauschwerth und Waare kaum die Rede war. Nun aber geschah es seit dem 16. Jahrhundert — Marx weist es besonders für England nach —, daß die großen Grundbesitzer, um ihr Land in Viehtrift und Waldung zu verwandeln, ihre Pächter und Tagelöhner zu Tausenden austrieben und damit diese kleinen Leute ihrer bisherigen Arbeitsmittel beraubten. Um das nackte Leben zu fristen, kamen sie in großen Scharen und boten den städtischen Capitalisten ihre Lohnarbeit an.

Wer waren aber, fragt Marx, diese Capitalisten? wie waren sie zu ihrem Gelde gekommen? Es waren, antwortet er, wieder vornehmlich England betrachtend, die Kaufleute, die seit den Entdeckungen Columbus' und Vasco de Gama's sich in den ost- und westindischen Handel geworfen, mit himmelschreiender Gewalt die

Neger und Malayen zu Sclaven gemacht und deren Schweiß und Blut zu unermeßlichem Gewinn sich angeeignet hatten. Von Anfang an, bemerkt er, beruhte also die moderne Capitalmacht auf rechtloser Aneignung fremder Arbeit. Und nun entdeckte man zu gleicher Zeit die Vortheile des Systems der Arbeitstheilung: wenn Jeder nur Eine Waarenart, nur Einen Waarentheil anfertigte, so erzielte man größere Virtuosität der Arbeit und dadurch reichere und größere Werthe. Dieses System beherrscht jetzt die ganze Welt; fast kein Mensch producirt mehr für das eigene Bedürfniß; jedes Gewerbe producirt nur noch Waare zum Austausch. Anstatt des Gebrauchswerths ist der Tauschwerth zum Beherrscher der Production geworden. Dieses System entwickelt nun überall eine gesteigerte Technik des Betriebes und damit ein immer wachsendes Bedürfniß vervollkommneter Arbeitsmittel, Geräthe und Maschinen. Jede neue Maschine aber macht eine Anzahl früher selbstständiger Arbeiter brodlos und zwingt damit immer größere Menschenmassen, ihre Arbeitskraft in den Dienst der Maschine, in den Dienst des Capitalisten zu verkaufen. Der Proceß der Lohnarbeit, dessen mörderischen Verlauf wir beobachtet haben, nimmt so von Tag zu Tag größere Dimensionen an. Wie soll

das nun anders werden? Das System der Arbeitstheilung wird sich nicht mehr beseitigen lassen; die Welt will nicht wieder in den Zustand patriarchalischer Armuth zurückgeschraubt werden. Es bleibt nur der Weg, zwar unter Anwendung der Arbeitstheilung fort zu produciren, aber alle Arbeitsmittel, Grund und Boden, Geräth und Rohstoffe der Gesammtheit zu überweisen und in allen Gewerben stets für Rechnung der Gesammtheit zu arbeiten, mit anderen Worten, das Privateigenthum aufzuheben.

Ich habe Ihnen diese Entwicklung in ihrem ganzen Zusammenhange wiederholt, um Ihnen die Bündigkeit, Geschlossenheit und Folgerichtigkeit derselben anschaulich zu machen. Gibt man den ersten Satz zu, so ist an kein Aufhalten der Folgerungen zu denken. Aber wir haben schon vorher gesehen: der erste Satz ist falsch. Derselbe lautet dahin, daß die menschliche Arbeit für sich allein die Quelle und das Maß des Werthes sei. In Wahrheit aber ist es die Arbeit im Verhältnisse zu den menschlichen Bedürfnissen, die sie befriedigt. Nicht die Zeitdauer, sagten wir, sondern die Zweckmäßigkeit der Arbeit ist also der Alles entscheidende Punkt.

Wir sehen leicht, wie wichtig diese Unterscheidung

für die ganze Frage ist. Nach Marx entsteht Mehrwerth einzig und allein durch die Eigenschaft der menschlichen Arbeit, mehr zu erzeugen als sie kostet, diese Eigenschaft, die für den selbstständigen Arbeiter Bereicherung und Segen ist, aber in der mißbrauchenden Hand des Capitalisten zum Fluche der Millionen Lohnarbeiter wird. Aber ist es denn wahr, daß in jedem Falle der Fabrikherr seinen Gewinn einzig und allein der Ausbeutung seiner Arbeiter, dem Ueberschusse des Arbeitsertrages über den Arbeitslohn verdankt? Ist es wahr, daß seine eigene Thätigkeit keine andere Rolle bei dem Processe spielt, als die des Aufsehers, welcher den Arbeiter zur richtigen Leistung der versprochenen Arbeit anhält? Ich sollte denken, daß jeder Tag uns das Gegentheil lehrt. Bleiben wir bei dem Marx'schen Beispiele. Der bedungene Tagelohn ist gleich dem Werthe von sechs Arbeitsstunden, in welchen die zur Erhaltung des Arbeiters erforderlichen Lebensmittel producirt werden können: verkauft dafür hat der Arbeiter aber seine ganze Arbeitskraft für den ganzen Tag, also für zwölf Stunden; der Fabrikant zahlt ihm demnach täglich einen Thlr. und streicht für die täglich erzeugte Waare zwei Thlr. ein. Da geschieht es, daß eines Tages, unter völlig gleichen

Verhältnissen, der Fabrikant den Tagelohn plötzlich verdoppelt. Nach Marx' Lehren hätte er damit auf jeden Gewinn verzichtet. Er hätte die einzige denkbare Quelle des sogenannten Mehrwerthes selbst verschlossen. In Wahrheit aber steht es so, daß zwar gegenwärtig immer noch dieselben Verhältnisse vorliegen, daß aber sein Scharfblick eine bevorstehende Aenderung in der Zukunft entdeckt hat. Er sieht deutlicher als die Anderen voraus, daß binnen zwei Monaten das Bedürfniß eines großen Marktes in Folge irgend welcher auswärtiger Ereignisse die Nachfrage nach seinen Waaren ungeheuer steigern wird. Er sieht es kommen, daß bald genug seine Concurrenten dieselbe Wahrnehmung machen und Einer dem Andern die tüchtigen Arbeiter abjagen werde. Er sichert sich die seinigen durch die sofortige Verdoppelung des Arbeitslohnes und erntet dafür nach einiger Zeit vervierfachte Preise der zu Markte gebrachten Waaren. Seine Arbeiter haben für zwölf Stunden Arbeit den Tauschwerth, nicht mehr von sechs, sondern von zwölf Arbeitsstunden empfangen, und doch hat sich der Capitalist in hohem Maße bereichert, nicht durch Ausbeutung der Arbeiter, sondern durch Ausbeutung der Conjunctur. Der Mehrwerth, der Gewinn des Capi-

taliſten iſt allerdings durch Arbeit geſchaffen worden, aber nicht durch die Handarbeit des Arbeitnehmers, ſondern durch die Kopfarbeit des Arbeitgebers. Ein beſſer berechtigter und verdienter Gewinn iſt nicht zu denken. Und wir Alle wiſſen, wie unendlich häufig die Fälle dieſer Art, wie ſie eigentlich die überwiegenden und regelmäßigen ſind, die Speculationen auf den Wechſel der Conjunctur, die Gewinnſte, die ganz unabhängig von dem Verhältniſſe zwiſchen Capitaliſten und Arbeiter, lediglich durch die Schwankungen des Marktes, des Bedürfniſſes herbeigeführt werden.

Wir müſſen aber noch weiter gehen. Gewiß, die menſchliche Arbeit iſt Quelle alles Werthes, alles Reichthums, in ſo fern kein Werth ohne menſchliche Arbeit entſtehen kann. Die Frage drängt ſich auf: Wodurch verdient ſich menſchliches Thun den ehrenvollen Namen Arbeit? Wodurch wird menſchliche Arbeit Werthquelle? Marx ſelbſt gibt die völlig zutreffende Antwort (Cap. I, 142). „Wir betrachten", ſagt er, „den Arbeitsproceß in einer Form, worin er dem Menſchen ausſchließlich angehört. Eine Biene beſchämt durch den Bau ihrer Zellen manchen menſchlichen Baumeiſter. Was aber von vorn herein den ſchlechteſten Baumeiſter vor der beſten Biene aus-

zeichnet, ist, daß er sein Werk im Kopfe gebaut hat, bevor er es in der Wirklichkeit baut. Am Ende des Arbeitsprocesses kommt ein Resultat heraus, das beim Beginne desselben schon in der Vorstellung des Arbeiters, also schon ideell vorhanden war. Er bewirkt nicht bloß eine Formänderung des Naturstoffes, sondern er verwirklicht in demselben zugleich seinen Zweck, den er weiß, der die Art und Weise seines Thuns als Gesetz bestimmt, dem er seinen Willen unterordnen muß." Dadurch also wird menschliches Thun zur Arbeit, daß es einem menschlichen Zwecke dient, und zur ökonomisch nützlichen Arbeit, daß dieser Zweck die Befriedigung menschlicher Genüsse in sich schließt. Von einer andern Seite der Betrachtung führt uns auch Marx auf unseren ersten Grundsatz zurück, daß die Zweckmäßigkeit der Arbeit Quelle und Maß des Werthes ist, und in unwiderleglicher Weise ergibt sich daraus sofort, daß nur der Mensch der Arbeit in Wahrheit ihren Werth verleiht, der ihr den Charakter der Zweckmäßigkeit aufdrückt, der ihr die nützlichen Zwecke setzt und für die Verwirklichung derselben die angemessenen Mittel entdeckt und wirken läßt.

Wenden wir nun dieses Ergebniß auf den Arbeits-

proceß einer großen Manufactur oder Fabrik an. Wer ist hier der Schöpfer des Zweckes? Wer verleiht damit den behandelten Stoffen die Eigenschaft von Werthen? Man braucht, scheint mir, die Frage nur zu stellen, um sie zu entscheiden. Es ist einzig und allein der Fabrikherr, und nicht seine Arbeiter, den wir in dieser Stellung finden. Er allein gibt der Fabrik, um Marx' Worte zu wiederholen, den Zweck, „den er weiß, der die Art und Weise aller Thätigkeit als Gesetz bestimmt, dem jeder Mitwirkende seinen Willen unterordnen muß". Er prüft die Conjunctur, er bestimmt danach Art und Umfang der Production, er schafft die Maschinen und deren Verbesserung, die Handarbeiter und deren Auswahl. Vielleicht, daß er auch für einzelne Arbeiten geistiger Art Lohnarbeiter in seinem Dienste hat, Techniker und Ingenieure oder Sachverständige für commercielle Fragen. Vielleicht daß er (wie die Actionäre einer Eisenbahn) den ganzen Betrieb des einmal eingerichteten Geschäftes einem bewährten und besoldeten Beamten überträgt. Der wesentliche Punkt bleibt unter allen Umständen: der Fabrikherr, der Capitalist ist der Schöpfer des Zweckes und damit der Schöpfer aller entstehenden Werthe. Seine Lohnarbeiter haben damit nichts zu thun. Sie sind Werk-

zeuge in seiner Hand, beseelte, menschliche Werkzeuge, darum aber für den Arbeitsproceß der Fabrik nichts Anderes, als eine besondere Art von Arbeitsgeräth neben den Maschinen. Er kann ohne sie seinen Zweck nicht erreichen, so wenig wie ohne Kohlen, Räder und Schrauben. Er soll es auch niemals vergessen, daß zwar die Maschinen eben nur Maschinen zum Zwecke der Fabrikation, seine Lohnarbeiter aber außerdem auch Menschen, vernünftige Menschen sind, die eine Zeit lang dem Fabrikzwecke dienen, daneben aber andere, allgemein menschliche, auch für ihn ehrwürdige Zwecke haben. Aber für den Arbeitsproceß der Fabrik sind sie in keinem anderen Sinne werthbildend, als die Maschine, mit der sie zusammenwirken. Der Heizer, der die Kohlen unter den Dampfkessel wirft, was weiß er von der Aufgabe und Leistung der Fabrik? Der Knabe, der die Abfälle der Baumwolle entfernt, was weiß er von dem Zusammenhange, von Zweck und Mittel der Production? Der geistige Lohnarbeiter, der Ingenieur oder Betriebsdirektor weiß freilich den Zweck, aber macht ihn nicht und ändert ihn nicht, sondern empfängt ihn aus dem Geiste des Herrn und dient ihm so gut und so unbedingt wie der Handarbeiter. Ihrer aller Arbeitslohn geht in den Werth

der Waare mit ein, ebenso wie ein Theil der Kosten von Nadel und Schere in den Rock, den der Schneider verfertigt. Kein Mensch aber wird behaupten, daß Nadel und Schere den Rock und seinen Werth geschaffen haben, und so ist bei der großen Fabrikation nicht die Arbeit des Handarbeiters, der die Maschine bedient, sondern die Kopfarbeit des Fabrikherrn, der sie beherrscht, die Schöpferin des Werthes und des Mehrwerthes.

Es ist also nach den eigenen Grundsätzen des Hrn. Marx nicht wahr, daß die Aneignung der Fabrikproducte durch den Fabrikanten eine Ausbeutung seiner Lohnarbeiter enthalte; sie ist vielmehr die höchst rechtmäßige Frucht seiner eigenen schaffenden und leitenden Thätigkeit. Die Erörterung des Hrn. Marx stellt dagegen das wirkliche Verhältniß geradezu auf den Kopf; sie macht die Werkzeuge zum Schöpfer und läßt den wirklichen Schöpfer als müßigen Schmarotzer erscheinen. An diesem einzigen Haken aber, an dieser grundfalschen Auffassung von dem Ursprunge des Mehrwerthes, hängt sein ganzes System; mit deren Widerlegung fällt es in völliger Nichtigkeit zusammen. Die schärfere Entwickelung der von ihm selbst aufgestellten Gesetze des Tauschwerthes beweist dieses Urtheil

unwiderſprechlich. Oder würde er vielleicht noch einwenden, daß es doch Fälle gebe, wo das Capital ohne jede ſchöpferiſche Thätigkeit ſeines Beſitzers reiche Zinſen auf Koſten des arbeitenden Geſchäftsmannes eintrage, jene Fälle, wo der ſchaffende Unternehmer mit geliehenem Gelde arbeitet? Es würde wieder leicht ſein, aus ſeinen eigenen Grundſätzen über den Tauſchwerth die Nichtigkeit eines ſolchen Tadels darzuthun. Denn auf das Schärfſte betont er die Regel, daß jeder Tauſch die gegenſeitige Ueberlieferung von Aequivalenten vorausſetzt: die Zinſen aber, welche der darleihende Capitaliſt empfängt, ſind eben das Aequivalent für einen ſehr reellen Verluſt, für den Aufſchub des Genuſſes, den er ſonſt gleich heute mit ſeinem Gelde ſich hätte verſchaffen können. Auch die hiſtoriſche Begründung, die Marx für ſeine Verdammung des Capitals verſucht, erweiſt ſich nicht ſtichhaltig. Er lacht bitter über die hergebrachte Auffaſſung, nach welcher Capital nichts Anderes ſei, als der in Fleiß und Sparſamkeit angeſammelte Ertrag eigener Arbeit. Er zeigt auf die Ausplünderung beider Indien, auf die Vernichtung der kleinen Bauernhöfe in England, Schottland, Irland. Die Sclaverei jenſeit des Oceans habe den Grund zur britiſchen Capitalmacht gelegt, die Ausweiſung der Bauern habe

ihr die Massen der sogenannten freien Lohnarbeiter zur weiteren Ausbeutung zugejagt. Die Thatsachen, die er aus der englischen Geschichte anführt, sind leider richtig genug. Aber sie sind von geringem Gewicht für den heutigen und insbesondere für den deutschen Zustand. Auch in Deutschland hat hier und da, besonders in den östlichen Provinzen, Beseitigung der kleinen Pächter und Häusler stattgefunden; auf ebenso großen Strecken aber ist umgekehrt die Zahl der kleinen Eigenthümer stets im Wachsen geblieben. Seit 1816 hat sich im Großen und Ganzen die Zahl der mittleren Güter in Preußen auf gleicher Höhe gehalten und eine geringe Abnahme derselben ist nicht dem Großgrundbesitz, sondern den kleinen Parzellareigenthümern zugewachsen. Und von unsern Fabrikanten, wie viele wird man auffinden können, die ihren Reichthum durch die Ausbeutung indischer Sclaven geschaffen haben? wie viele, deren Geschäft ein durch mehrere Jahrhunderte vererbtes ist? wie viele, die nicht die Söhne ihres eigenen Fleißes, ihres eigenen Scharfsinnes sind? Seitdem bei uns jede Art der Hörigkeit, der Arbeitsbeschränkung, des Monopols verschwunden ist, sehen wir Tag für Tag aus der Arbeiterwelt heraus immer neue Elemente durch Fleiß, Klugheit und Sparsamkeit zu

der Stellung des Besitzers, des Fabrikanten, des Capitalisten sich emporheben.

Nach all diesen Widerlegungen aber kann ich doch nicht anders, als das zu Anfang geäußerte Wort wiederholen, daß es wenige lesenswerthere Bücher als das Marx'sche gibt, für einen Jeden, der ein Herz für das Wohl des Gemeinwesens und den Jammer der Unglücklichen hat. Die Marx'sche Theorie von der Aneignung unbezahlter Arbeit, von der diebischen Anschwellung des Capitals hat nichts auf sich, ist in jeder Hinsicht unbegründet. Das Rechtsverhältniß ist vom ökonomischen Standpunkte untadelhaft, sobald für bedungene Arbeit der bedungene Lohn bezahlt wird. Aber Sie Alle wissen, daß gutes Recht bei unbarmherziger Anwendung die Quelle unsäglichen Elends werden kann. Bleiben solche Fälle vereinzelt, so wird der Gesetzgeber Bedenken tragen, zu Gunsten eines einzigen Leidenden eine Menge anderer Bürger in ihrer rechtlichen Freiheit beschränken. Wächst aber die Menge derartigen Unheils so heran, daß sie für einen großen Theil, ja für die Mehrzahl der Bevölkerung die ganze Lebensexistenz mit Vernichtung bedroht, so kann der Staat zuletzt die Frage der Einmischung nicht mehr umgehen. Und ein solches Verhältniß weist für England

Marx in unwiderſprechlicher Weiſe nach. Es iſt ſehr wahr, daß er die Lichtſeiten der dortigen Arbeiterverhältniſſe nicht mit gleichem Eifer bucht, wie die dunklen Partieen; aber nicht weniger iſt es wahr, daß dieſe letzteren koloſſal, und die Nachweiſe ihrer Gräßlichkeit von Marx überreichlich geliefert ſind. Mehr als zwei Drittel des Buches ſind wörtliche Auszüge aus parlamentariſchen Verhören und Protokollen, aus amtlichen Berichten der engliſchen Fabrik-Inſpectoren und Geſundheitsbehörden, Ausſagen der mannichfaltigſten Sachverſtändigen aus allen Theilen Großbritanniens. Die Bilder, die uns hier vorgeführt werden, ſind grauenvoll: Kinder unter 10 Jahren, die zu Hunderten und Tauſenden fünfzehn Stunden des Tages ſtehend die Maſchinen bedienen, Männer und Weiber, die, unter einander gemiſcht, faſt unbekleidet in den dunklen Gängen der Kohlengruben arbeiten, große Menſchenmaſſen zuſammengedrängt bei verſchiedenen techniſchen Fabrikationen in geſchloſſener, heißer, mit giftigen Gaſen erfüllter Luft, Arbeiterwohnungen, wo in einem Zimmer zehn, zwölf, vierzehn Perſonen ohne Unterſchied des Alters und des Geſchlechts durch einander gebettet ſind, Statiſtik der Lebensmittel, wo es ſich zeigt, daß im Durchſchnitt der Fabrikarbeiter um ein Drittel, der

ländliche Tagelöhner um die Hälfte schlechter genährt ist als der gemeine Soldat, medicinische Erhebungen, welche das stete Wachsthum der sogenannten Fabrikkrankheiten, die jährlich feste Zunahme der Schwindsucht unter den londoner Arbeiterinnen, das langsame körperliche Verkommen der ärmeren Bevölkerung über jeden Zweifel herausheben. Bei diesen entsetzlichen Erscheinungen war es zuletzt unmöglich, daß die Nation im Ganzen, daß die Staatsgewalt dem fortschreitenden Verderben unthätig zusah. Sie ist dann in doppelter Richtung vorgegangen. Einmal hat sie in der Zeit von 1824 bis 1859 die Einschränkungen des freien Vereinsrechtes für die Arbeiter aus dem Wege geräumt und ihnen damit die Möglichkeit zu der vollen Entfaltung ihrer Trades-Unions oder Gewerkvereine eröffnet, so daß nun die verbundenen Arbeiter in der Lage sind, die Verbesserung ihrer Stellung selbst in die Hand zu nehmen und unbilligen Forderungen oder ungenügenden Leistungen der Arbeitgeber einen gemeinsamen und dadurch wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Diese Freiheit hat in rascher Entwicklung einen gewaltigen Einfluß auf die englischen Zustände ausgeübt und die Arbeiter gegenüber dem Capital geradezu als Macht gegen Macht constituirt. Es ist weltbekannt,

wie diese Arbeitervereine durch das Mittel großer Arbeitseinstellung die Löhne erhöhen und vielfache Erleichterung in der Arbeitsleistung erzwingen. Sie erzielen also eine erhebliche Wirkung, eine Wirkung mit Licht- und Schattenseiten, immer aber eine große Wirkung; sie erzielen dieselbe ohne Communismus, auf dem Boden des Privateigenthums und der capitalistischen Production: wir verstehen, daß Marx sich nicht gerade berufen fühlt, viel von ihnen zu reden; er schwört ja darauf, daß ohne Communismus eine Besserung gar nicht möglich sei. Zweitens hat in England der Staat auch direct in den industriellen Arbeitsproceß eingegriffen; er hat die tägliche Arbeitszeit in einer ganzen Reihe von Gewerben auf zehn Stunden für die erwachsenen Weiber, auf sechs für die Kinder beschränkt, einen nothdürftigen Elementarunterricht für die letzteren angeordnet, verschiedene Vorschriften für die bessere Ventilation der Fabrikräume und sonstige Punkte der Gesundheitspflege erlassen, und endlich feste Behörden für die Ueberwachung des genauen Befolgens dieser Gesetze angestellt. Die von Marx ausgezogenen Acten thun dar, daß von all' diesen Maßregeln die Beschränkung der Arbeitszeit äußerst wichtige und wohlthätige Folgen gehabt hat; alle andern Vorschriften

aber sind theils an sich selbst ungenügend gewesen, theils durch das Widerstreben der Fabrikanten illusorisch geblieben. Marx berichtet dieses Mißlingen überall mit einer grimmigen Genugthuung; es bestätigt ihm seinen Grundgedanken, daß das Verderben in dem Wesen des Systems, in dem Wesen der capitalistischen Productionsweise überhaupt liege, daß irgend eine Hülfe nur möglich sei bei Vernichtung des ganzen Systems, bei Vernichtung des Privateigenthums. Und nun ist es eine frappante Erscheinung, wie an dieser Stelle seinem Pessimismus die Extremsten seiner Gegner, die unbedingten Freihandelsmänner, in die Hände arbeiten. Marx findet: so lange Privatcapital überhaupt existirt, kann der Staat nichts ausrichten gegen die natürliche Triebkraft desselben; er hat nur die Wahl, es gewähren zu lassen oder es ganz zu vernichten. Die Freihandels-Schule erklärt, so weit mit Marx ganz übereinstimmend: in der That, es sind unabänderliche Naturgesetze, nach welchen die Entwicklung des Reichthums vor sich geht, und so toll es wäre, wenn eine hohe Regierung durch ihre Rescripte in die Bewegung des Oceans bei Ebbe und Flut eingreifen wollte, so wenig soll sich der Staat in die ökonomische Bewegung seiner Bürger mischen wollen.

Die Communisten fordern völlige Allmacht des Staates (des von ihnen regierten Staates), völlige Unterwerfung der individuellen Freiheit in ökonomischen Dingen: alles Andere sei Palliativ und Stümperei. Die Freihändler begehren gänzliche Unthätigkeit des Staates, absolute Ungebundenheit der individuellen Entfaltung in Sachen der Werthproduction; sie thun das Mögliche, um jeden Eingriff des Staates zu hindern, zu beschränken, abzuschwächen — so daß es freilich kein Wunder ist, wenn die Hoffnung auf bedeutende Folgen der Staatsthätigkeit immer geringer, die Wirksamkeit der englischen Fabrikgesetze und Fabrik-Inspectoren in der That ein ohnmächtiges Palliativ wird. Marx ist damit, sehen wir, sehr wohl zufrieden; in der Ohnmacht der Reform erkennt er das Heranreifen der Revolution, die er wünscht. Die Freihändler lassen sich durch dergleichen Sorgen nicht anfechten. Laßt die Dinge nur ihren natürlichen Gang gehen, sagen sie, und ihr werdet es sehen, nach einigen Reibungen, einigen Nöthen der Uebergangszeit wird ganz von selbst auch der Wohlstand der Arbeiter eine ungeahnte Höhe in der Zukunft erreichen. Es wäre dies freilich sehr schön; traurig ist nur das Eine, daß diese Zukunft so langsam, so entsetzlich langsam heranreift. Die Maschinen-Industrie

ist jetzt ein volles Jahrhundert alt, und seitdem sind in ihrem Arbeitsprocesse Hunderttausende an Leib und Seele, an Geist und Sitte verkommen und zu Grunde gegangen, und fort und fort kümmern Hunderttausende in elender Wohnung, verpesteter Atmosphäre, permanentem Hunger dahin. Angenommen, daß in der That der große Proceß in eine glänzende Zukunft ausmünden wird: ist es erlaubt, in solchem Umfang die Gegenwart der Zukunft zu opfern? und zwar nicht bloß materielle Güter, sondern menschliche Existenzen zu Tausenden zu opfern? und sie zu opfern nicht für ein ideales Gut der Zukunft, für Freiheit, Bildung, Sitte, sondern für die Steigerung materiellen Reichthums? Ist es der menschlichen Gemeinschaft, ist es dem Staate verstattet, einem solchen Opfer theilnahmlos zuzusehen? Oder hat die Freihandelslehre Recht, wenn sie im Namen der individuellen Freiheit dem Staate jede Befugniß zur Einmischung bestreitet?

Nimmermehr kann ich das einräumen. Der Fehler jener unbedingten Freihändler scheint mir in Folgendem zu liegen. Ihre Theorie hat durch wissenschaftliche Aufhellung der volkswirthschaftlichen Entwickelung der Menschheit unermeßliche Dienste geleistet. Mit gutem Grunde ist sie dabei, wie jede ernste wissenschaftliche

Unterſuchung, ſo verfahren, daß ſie zunächſt die ökonomiſchen Erſcheinungen rein für ſich betrachtet und zur Gewinnung deutlicher Reſultate fürs Erſte von allen ſonſtigen Einflüſſen abgeſehen hat. Aber ein Anderes iſt die wiſſenſchaftliche Erforſchung des einen, in Gedanken iſolirten Problems, und ein Anderes die Anwendung des ſo gewonnenen Ergebniſſes auf das praktiſche Leben, das von tauſend anderweitigen Momenten mitbeſtimmte Leben. Der Mathematiker, welcher das Geſetz der Schwere ſtudiren will, läßt bei ſeinem Experimente einen Körper in luftleerem Raume fallen, um die Erſcheinung der Schwere ohne Störung durch den Luftwiderſtand zu beobachten. Nur durch dieſe reine Erkenntniß des phyſikaliſchen Geſetzes wird dann der Artilleriſt in der Stand geſetzt, die Flugbahn und Wirkung ſeines Geſchoſſes genau zu berechnen: aber allerdings er würde zum ärgſten Schaden kommen, wenn er bei der praktiſchen Anwendung des Geſetzes auf den Widerſtand der Luft keine Rückſicht nähme. So iſt überall der Gegenſatz von Wiſſenſchaft und Praxis oder beſſer geſagt der Gegenſatz von reiner und angewandter Wiſſenſchaft. Die reine Wiſſenſchaft der National-Oekonomie wird die Grundſätze der individuellen Arbeitsfreiheit, Vertragsfreiheit und Handels-

freiheit niemals wieder aufgeben. Betrachtet man die ökonomischen Entscheidungen für sich allein, so wird man stets zu dem Resultate kommen, daß die größte individuelle Freiheit die größten Reichthümer erzeugt. Die Abschaffung des Privateigenthums, die ein Todesstreich für die individuelle Freiheit wäre, würde damit auch die Quelle allgemeiner Verarmung werden; in so weit ist die freihändlerische Theorie dem Communismus gegenüber vollständig im Rechte. Aber sie irrt, wenn sie in der praktischen Anwendung ihre Gesetze ohne Berücksichtigung der sonstigen Kräfte des menschlichen Daseins durchführen will, als wenn es außer den ökonomischen keine anderen Triebe und Zwecke in der Menschenwelt gäbe, als wenn jede Art von menschlichem Thun, auch ein unpatriotisches, geisttödtendes, mörderisches Thun, durch den Nachweis erhöhter Werthproduction gerechtfertigt wäre.

Der Reichthum hat an sich keinen Werth; er gewinnt ihn nur, indem er menschliches Bedürfniß befriedigt; der Erwerb soll dem Menschen nur in so weit Zweck sein, als er Mittel zur Erfüllung höherer Zwecke wird, Mittel für Gesundheit und Arbeitskraft, für Genuß und Macht, für Bildung und Wohlthätigkeit. Wo die Erzeugung des Reichthums mit solchen Zwecken

in Widerspruch geräth, da bleiben die ökonomischen Gesetze freilich immer gleich wahr, aber sie haben sich höheren Gesetzen zu beugen, und die menschliche Gemeinschaft, der Staat, ist nicht bloß befugt, sondern verpflichtet, diese Beugung von jedem seiner Bürger zu fordern und im Nothfalle gesetzlich zu erzwingen. Die extreme Freihandelsschule hat überhaupt eine durchaus unrichtige Auffassung des Staates. Sie würde ihn für völlig entbehrlich halten, wenn nur die Menschen etwas weniger streitsüchtig wären. Da diese Untugend aber sich noch immer nicht ganz ausrotten läßt, so bedarf man allerdings Richter und Gendarmen, um Person und Eigenthum im Innern des Landes, und Generale und Soldaten, um sie an den Grenzen gegen das Ausland sicher zu stellen. Dies geschehen, fordert jene Theorie dann im Uebrigen völlig freies Spiel der Einzelnen, der Vereine, der Gesellschaft; alles, was außer Justiz und Heerwesen der Staat sonst noch thut, erscheint ihr vom Uebel. Sie verkennt damit die menschliche Natur von der entgegengesetzten Seite her eben so gründlich wie die Communisten. Diese hassen alle menschliche Eigenartigkeit und Besonderheit und fordern kraft der allgemeinen Gleichheit unbedingte Herrschaft der Majorität.

Die reinen Freihändler vergessen, daß für den Menschen die Selbstständigkeit nicht in Ungebundenheit und Vereinzelung, sondern nur in der Gemeinschaft möglich ist. Sich dem sittlichen Willen der Gesammtheit fügen, darin liegt keine Beschädigung der persönlichen Freiheit. Im Gegentheil, wo ein Staatsgesetz ein unsittliches Treiben verbietet, da stellt es die wahre Freiheit her, denn diese ist gleich mit dem Leben nach sittlichen Gesetzen.

Wenn also die englische Parlamentsacte untersagt, kleine Kinder Tag aus Tag ein in bleierner Arbeit zu Grunde zu richten, die erwachsenen Arbeiter über zehn Stunden hinaus täglich arbeiten zu lassen, wenn sie vorschreibt, daß die Beschaffenheit der Fabrikräume und Maschinen der menschlichen Gesundheit nicht schädlich sein, die Weiber und Mädchen nicht mehr in den Bergwerken unter der Erde arbeiten dürfen, so überschreitet sie damit nicht im Mindesten den dem Staate zustehenden Wirkungskreis: obgleich viele Arbeiter gejammert haben, daß man ihnen durch längere Arbeit ihrer Kinder weiteren Lohn zu erzielen verbot, und viele Fabrikanten, daß dadurch die Dividende ihres Geschäfts eine Weile herunterging, und schließlich viele Theoretiker, daß durch die Acte die ersten Grundsätze

der Freihandelslehre verletzt würden. Bald genug hat sich auch hier gezeigt, daß der momentane Schaden durch allgemeine Besserung des Zustandes rasch ausgeglichen wurde. Die Zehnstundenbill hat einen unermeßlichen Antrieb zur Vervollkommnung der Maschinen gegeben, um von nun an mit zehnstündiger Arbeit eben so viel wie früher mit zwölf- und fünfzehnstündiger Arbeit zu produciren. Die Arbeiter schonten Kraft und Gesundheit und wurden dadurch williger, fleißiger, aufmerksamer. Ueberhaupt, der Fabrikant, der seine Arbeiter überanstrengt, elend bezahlt, unzulänglich ernährt, der durch übermäßige Frauenarbeit ihr Familienleben zerrüttet und durch vorzeitige Kinderarbeit die künftige Generation vergiftet: er mag durch Ersparung am Arbeitslohn sich für den Augenblick bereichern, aber er ist wie der Mensch, der den Wald niederschlägt, um das Holz für Gold zu verkaufen, und der damit das Land in Geröll und Wüstenei verwandelt; er wird schließlich auf seinem Golde verdursten. Der wahrhaft einsichtige Fabrikant wird es begreifen, daß keine Auslage ihm für die Zukunft reichere Zinsen verspricht, als jene, mit der er für Gesundheit, Unterricht und Sitte seiner Arbeiter sorgt. Und wo der Mehrheit derselben diese Einsicht oder diese Menschenliebe fehlt und dann

ihre Concurrenz die verständige Minderheit zu weiterer Vernutzung der Arbeiter nöthigt, da ist es völlig in der Ordnung, daß der Staat durch sein Gesetz die Sache der Sitte, der Zukunft und der wahren Freiheit vertritt.

Sie fragen vielleicht, auf welche praktischen Punkte nach meiner Ansicht der Staat unter den heutigen Verhältnissen eine solche Einwirkung zu richten hätte. Erlauben Sie, daß ich jetzt an meine ersten Worte erinnere: hier ist die Grenze für die theoretische Betrachtung, hier beginnt die Frage des praktischen Bedürfnisses und der praktischen Ausführbarkeit, in welcher nothwendig ein Jeder von Ihnen viel besser orientirt sein muß, als ich. Gewisse allgemeine Aufgaben sind leicht erkennbar: Sorge für gesunde Wohnungen, Arbeitsräume und Lebensmittel, Rücksicht auf Geschlecht und Alter der Arbeiter, Versicherung gegen Krankheit und Unglücksfälle, Pflege des Jugendunterrichts. Für alle diese Dinge kann Seitens des Staates und der Capitalisten ohne allen Zweifel viel mehr geschehen, als die Mehrzahl der englischen Fabrikanten und die Beschlüsse des englischen Parlaments geleistet haben. Es würde aber nutzlos sein, darüber hier eine allgemeine Erörterung zu pflegen, da bei

diesen Dingen eben Alles auf die ganz specielle praktische Durchführung und Ausführung ankommt. Nur Einen Gedanken allgemeiner Art erlaube ich mir hier noch auszusprechen. Vom ökonomischen Standpunkte aus gesehen, ist die menschliche Arbeitskraft eine Waare wie eine andere, das Verhältniß des Arbeitgebers und Arbeitnehmers ein Kaufvertrag, wo mit dem Austausch zweier Waaren, Geld und Arbeit, Alles erledigt ist. Die reine Wissenschaft der Oekonomie kann nicht anders reden, denn sie betrachtet die Dinge ja überhaupt nur, insofern sie Werthe, ökonomische Werthe bilden. Welche sonstigen Eigenschaften denselben noch anhaften, muß dieser Wissenschaft gleichgültig sein, so gleichgültig, wie der Malerei die Schallwellen und die Klänge sind. Nun haftet aber der Waare, die wir Arbeitskraft nennen, außer ihren ökonomisch interessanten Eigenschaften noch die weitere an, daß sie ein Stück Menschenleben ist, Leben eines beseelten, empfindenden, zur Vervollkommnung bestimmten Wesens. Daß ein Mensch sein ganzes Dasein verkauft, daß er Sclave wird, erscheint unserer Gefühlsweise abscheulich. Aber es ist uns völlig geläufig, daß er einzelne seiner Willensacte oder seinen ganzen Willen für einzelne Zeitabschnitte dem Willen eines Andern als Waare

verkauft. Der Unterschied hat guten Grund: wer sich nicht ganz oder nur auf Zeit verkauft, behält die Möglichkeit, seine höheren Zwecke selbstständig zu verfolgen. Immer aber bleibt es ein Flecken auch auf diesem Verhältnisse: Gleichsetzung menschlicher Seelenkraft mit einem Stück Geld, — eine Gleichung, welche den Adel der menschlichen Natur degradirt. Eben aus dieser Wurzel entspringen alle jene schauervollen Erscheinungen der modernen Industrie, aus der traurigen Thatsache, daß eine große Anzahl von Fabrikanten und Arbeitern ihr Verhältniß lediglich als Kaufcontract ansehen, der Fabrikant in dem Arbeiter nichts Anderes als ein möglichst vortheilhaft auszunützendes Arbeitsgeräth erblickt, und der Arbeiter umgekehrt jede Schädigung des ihn mißhandelnden Fabrikanten als eigenen Vortheil betrachtet. Alle Gefahren und Abscheulichkeiten der Sclaverei entwickeln sich dann auch bei der Lohnarbeit. Die Herren werden auf das tiefste demoralisirt, indem sie die menschliche Natur, die ja auch ihre eigene ist, in dem Diener mißachten lernen. Die Arbeiter werden mit Haß und Neid erfüllt und zu allen Freveln der Sclaven-Aufstände gereizt. Es gibt nur Ein Mittel, die giftige Quelle zu schließen, und dieses Mittel heißt: Veredelung des Kaufcontrac-

tes durch ein persönliches Verhältniß gegenseitigen Wohlwollens, ein Verhältniß, bei dem der Fabrikherr, der Lenker und Leiter des Geschäftes, seine Arbeiter zwar in ihrer Fabrikthätigkeit als willenloses Geräth, in jeder anderen Hinsicht aber als befreundete Genossen behandelt. Jeder General verbraucht, wo der Zweck es fordert, in Kampf und Strapaze seine Soldaten so rücksichtslos, wie der hartherzigste Fabrikant seine Arbeiter. Der echte Feldherr aber weiß es, daß er eben deßhalb eine solche Forderung nur dann stellen darf, wenn er sie im Uebrigen mit dem Bewußtsein gemeinsamer Ehre und Waffenbrüderschaft erfüllt, wenn er für jeden derselben wie für den eigenen Augapfel sorgt, wenn er durch kräftige Theilnahme an jedem Einzelgeschick sie alle mit warmer Begeisterung für sich und das Ganze erfüllt. In dieser Hinsicht sollte jede große Fabrik einem gut geführten Regimente gleichen. Aus solchem Streben sind die Versuche entsprungen, die Arbeiter durch Tantiemen am Reingewinn sowohl besser zu stellen als für das Gedeihen der Fabrik zu interessiren, — Versuche, welche immer glänzenden Erfolg gehabt haben, wo der Arbeitslohn, wie z. B. in Kohlengruben, den beträchtlichsten Theil der Fabrikationskosten bildete. In andern Fällen hat

die gleiche Gesinnung an die freie, christliche Liebe appellirt, und ohne Zweifel, wenn alle Menschen in vollem Maße von dieser durchdrungen wären, so gäbe es keine sociale Frage mehr, so wenig es dann noch Verbrechen, Processe und Kriege gäbe. Bis die Welt aber dahin gelangt, wird die Aufgabe bestehen bleiben, für die Heranbildung eines positiven persönlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern allgemeine, erkennbare und wirksame Normen zu suchen. Die Aufgabe ist unendlich schwer und verwickelt; aber der schöpferische Geist, der sie löste, hätte damit auf industriellem Gebiete der socialen Frage ihren Stachel genommen.

II.

Ferdinand Lassalle, der Urheber der neueren socialistischen Bewegung in Deutschland, war zu einer solchen Thätigkeit vornehmlich durch ein ganz hervorragendes Formtalent befähigt. Er besaß eine seltene Gabe, den theoretischen Grundsatz in verständlichen und packenden Ausdruck zu bringen, den Gegner mit gewandter und blendender Polemik zu verwirren, die Miene der imponirendsten geistigen Ueberlegenheit anzunehmen. „Nach dem Zeugniß von Männern wie Humboldt und Böckh, sagt er einmal mit gelassenem Selbstbewußtsein, schreibe ich jede Zeile bewaffnet mit der ganzen Bildung meines Jahrhunderts." In der That hat er sich auf den verschiedensten Gebieten umgesehen, mit rascher Arbeitskraft auf jedem einen großen Haufen wissenschaftlichen Materials zusammengerafft und dann als Virtuose geschickter Redaction nach übersichtlichen Gesichtspunkten geordnet. Er liebt das Schlagwort, das er gewöhnlich aus den Formeln der Hegel'schen Philosophie entlehnt.

Im Mittelalter, sagt er, herrschte die Solidarität der Interessen in den Formen der Unfreiheit, in der Gegenwart herrscht die Freiheit ohne alle Solidarität, die Zukunft wird die Solidarität in den Formen der Freiheit bringen. Oder: das classische Alterthum wird beherrscht durch die Kategorie der Einzelnheit, das Mittelalter durch die der Besonderheit, die Neuzeit durch die der Allgemeinheit. Dergleichen macht Nichteingeweihten nicht selten den Eindruck überlegenen Tiefsinns: in Wahrheit sind es Formeln, die eine gewisse Berechtigung haben, im besten Falle aber nur einzelne sehr beschränkte Seiten der Thatsachen und Zustände abspiegeln.

Am schwächsten stand es um Lassalle's wissenschaftliche Ausrüstung auf dem nächsten Gebiete seiner Agitation, auf dem Felde der National-Oekonomie. Einer seiner früheren Mitstreiter, Bernhard Becker, verheißt so eben den Beweis zu liefern, daß Lassalle hier nichts Anderes als ein Nachtreter des Franzosen St. Simon gewesen; einstweilen kann ich nur finden, daß er alles, wodurch er damals Aufsehen machte, von Marx entlehnt, und durchweg, wo er diese Grundlage nicht unter den Füßen hatte, in ökonomischen Fragen äußerst schwache Arbeit geliefert hat. Ich will nur einen

Punkt hervorheben, allerdings einen Haupt- und Cardinalpunct in Lassalle's Erörterung, das Ricardo'sche Lohngesetz, welches nach Lassalle's Meinung den Arbeiter unwiderruflich zu ewiger Armuth verurtheilt, welches er für absolut bindend hält, für ein „ehernes Gesetz" erklärt. Dieses Gesetz ist in Wahrheit wieder eine jener einseitigen Abstractionen, richtige Folgerung aus gewissen einzelnen Thatsachen, die aber in der praktischen Anwendung überall durch andere Thatsachen modificirt wird. Der Tauschwerth jeder Waare, sagt Ricardo und nach ihm Marx, richtet sich nach den Erzeugungskosten derselben, nach den zu ihrer Erzeugung nöthigen Arbeitsmengen. Wo die Arbeitskraft selbst als Waare auftritt, wird ihr Preis also bestimmt durch die zur Erhaltung des Arbeiters nöthigen Lebensmittel, und sinkt trotz augenblicklicher Schwankungen immer wieder auf dieses niedrigste Maß zurück. Wenn dem so wäre, wenn der durchschnittliche Arbeitslohn buchstäblich nur das zum Leben Unerläßliche darstellte, so würde offenbar ein Arbeiter nur für kurze Momente etwas zurücklegen und regelmäßige Ersparungen nicht machen können, die Lohnarbeit also eine Hölle ohne Ausgang nach Hoffnung sein, und eben dies ist denn auch Lassalle's Folgerung, aus der er zu dem Antrag

auf Staatshülfe für die Arbeiter-Vereine gelangt. Wir kennen den theoretischen Fehler in der Grundlage dieses Schlusses bereits; wie bei jeder Waare wird bei der menschlichen Arbeitskraft der Werth nicht allein durch die Erzeugungskosten, sondern auch durch Bedürfniß und Nachfrage bestimmt; jene bilden die Minimal-, diese die Maximalgrenze des Werthes, und der sog. natürliche oder Durchschnittswerth liegt nicht auf der Minimalgrenze, sondern in der Mitte beider. Nur unter der doppelten Voraussetzung würde der Durchschnittswerth des Arbeitslohns stets auf sein Minimum herabsinken, daß die Arbeiter gar kein Mittel zum Widerstande hätten, und daß die Arbeitgeber unter allen Umständen das Minimum durchzusetzen entschlossen wären. Daß die Arbeiter unter häufigen Verhältnissen Widerstand leisten können, lehrt jede Arbeitseinstellung, lehren die gewaltigen, nur durch Arbeiterbeiträge gebildeten Cassen der englischen Gewerkvereine. Und eben so gewiß ist es, daß das Streben der Arbeitgeber auf wohlfeilen Arbeitslohn eine gewisse natürliche Grenze, und zwar eine sich immer verengende Grenze hat. Marx selbst erkennt es an, indem er bemerkt, daß der Arbeitslohn auf die Dauer zwar nur die Lebensnothdurft liefere, daß aber dieser

Begriff der Lebensnothdurft selbst ein wechselnder, nach Nationalität und Bildungsstufe der Menschen sehr verschiedener sei. Es kommt hier zur Sprache, was der Engländer den Standard of life nennt, Lebensmaßstab oder Lebenshaltung. Mit jedem allgemeinen Bildungsfortschritt erhöht sich für alle Classen eines Volkes der Inbegriff der Gegenstände, die als unerläßlich für das Leben, die mithin als Erhaltungskosten der Arbeitskraft und folglich als natürliche Factoren des Arbeitslohnes erscheinen. Vor 100 Jahren z. B. ging in ganz Europa die arbeitende Classe barfuß: heute versteht es sich aller Welt von selbst, daß der Arbeitslohn dem Arbeiter neben Nahrung und Kleidern auch Schuhwerk liefern muß. So erschafft die Lebensgewohnheit eine Vorstellung von Lebensnothdurft, die nach Umständen sehr weit von der buchstäblichen realen Nothdurft abweicht; der Arbeiter empfängt in seinem Arbeitslohne auf dessen Minimalgrenze nicht mehr, als was alle Welt für unerläßlich zum Leben erklärt, in Wahrheit aber ist es doch mehr, als was er zur strengen Fristung des Lebens braucht; er hat also auch dann immer noch die Möglichkeit des Sparens, wenngleich eine äußerst knappe und bittere Möglichkeit.

Eingehender und wissenschaftlicher als Lassalle bespricht die Bedeutung des Lebensmaßstabs oder der Lebenshaltung Albert Lange in seinem vielfach interessanten Buche über die Arbeiterfrage. Ohne Weiteres erkennt er es an: eine allgemeine Erhöhung der Lebenshaltung erhöht auch den Arbeitslohn. Aber er fragt mit starkem Zweifel: wie kann der Arbeiter zu einer erhöhten Lebenshaltung gelangen? kann er es überhaupt durch die Mittel der eignen Lage? Er hat sonst nichts außer seiner Arbeitskraft und deren Preis, den Arbeitslohn. Er muß also, um seine Lebenshaltung irgend verbessern zu können, zunächst eine günstige Conjunctur abwarten, in welcher der Arbeitslohn für den Augenblick steigt. Dann gilt es, keinen Pfennig zu verjubeln, sondern Wohnung und Mobiliar und Haushalt zu verbessern; es gilt, so lange die Conjunctur günstig und der Fabrikant der Thätigkeit der Arbeiter am dringendsten bedürftig ist, durch plötzliche Arbeitseinstellung den Lohn weiter in die Höhe zu treiben und schließlich den so eroberten Boden bei sinkender Conjunctur unerschütterlich zu behaupten. Aber dies alles, findet Lange, ist äußerst schwer. Bei günstiger Conjunctur und hohen Arbeitslöhnen denken die Arbeiter am wenigsten an ernstes Sparen

oder gar an große Arbeitseinstellung; der Stachel des Bedürfnisses ist gerade dann weniger scharf; sie überlassen sich fröhlich den Annehmlichkeiten des Augenblicks. Erst bei sinkender Conjunctur weckt die wieder eintretende Noth die Erwägungen auf die Zukunft, und allerdings ist dann die unterdessen angenommene Lebensgewohnheit ein starkes Moment für zähen Widerstand gegen jede Lohnverminderung. Allein ist unter diesen Verhältnissen, fragt Lange, der Widerstand bei aller Zähigkeit auch aussichtsreich? Kann der humanste Fabrikant bei sinkender Conjunctur den selbst hohen Lohn immer fortzahlen? Ohne Nutzen thut er es einmal nicht, und hat der Arbeiter, wenn die Fabrikanten festbleiben, schließlich eine andere Wahl, als entweder den niedern Lohn anzunehmen, oder den Lohn durch Verminderung des Angebots wenigstens für seine Genossen wieder zu steigern, nämlich selbst Hungers zu sterben?

Diese Bemerkungen sind an sich völlig einleuchtend und bündig. Aber sie scheinen mir die ganze Stellung der Frage von vorn herein zu verschieben. Nicht darum handelt es sich hier, ob der einzelne Arbeiter oder auch der Arbeiterverein im Stande ist, lediglich durch seine Willenskraft die Dinge zu erreichen, die

ihm zum Comfort des Lebens wünschenswerth erscheinen; wäre dies der Fall, so gäbe es keine sociale Frage mehr und die Arbeiter brauchten eben nur zu wünschen. Was wir untersuchen, ist die ganz verschiedene Frage, ob der Fortschritt der nationalen Bildung gewisse Forderungen des Arbeiters nicht bloß den Arbeitern, sondern aller Welt, und somit auch den Fabrikanten, nicht allmählich als ganz selbstverständlich erscheinen läßt. Es ist sonst ein entschiedener Vorzug Lange's, daß er auf dem ökonomischen Gebiete neben den ökonomischen auch die Wirksamkeit der geistigen und sittlichen Gesetze anerkennt und berücksichtigt. Gerade an dem Punkte aber, mit dem wir uns eben beschäftigen, scheint er es daran fehlen zu lassen, sowohl auf Seiten der Arbeitnehmer als der Arbeitgeber. Er achtet den Einfluß der Lebenshaltung auf den Arbeitslohn thatsächlich gering, weil die Arbeiter in der Regel den günstigen Moment zu ihrer Geltendmachung, den Moment der aufblühenden Conjunctur leichtsinnig verpassen. Nun, wenn sie das thun, so liegt die Schuld nicht an der ökonomischen Regel, sondern an dem sittlich unrichtigen Verhalten der Arbeiter; sie liegt nicht in der Natur der capitalistischen Productionsweise, sondern in dem Mangel an Einsicht und Willenskraft

bei den Arbeitern. Der Bildungsfortschritt, die Quelle aller Verbesserungen, ist dann eben auf der Seite der Arbeiter noch nicht vorhanden. Und die Fabrikanten, sagt Lange, halten ein- für allemal auf ihren Nutzen; ohne Nutzen thun sie es nicht, und wenn die Conjunctur sinkt, so setzen sie, trotz aller Lebenshaltung der Arbeiter, den Lohn herab. Ich will dagegen nicht an die glücklicher Weise vorkommenden Ausnahmefälle erinnern, wo ein Fabrikant eine Weile auch mit Verlust arbeiten läßt, sei es aus menschlicher Rücksicht auf seine Arbeiter, sei es in Erwägung des noch größeren eigenen Verlustes bei völliger Stillsetzung des Geschäftes. Um so mehr aber betone ich das allgemeine Verhältniß, nach dem gewisse Bedürfnisse der Arbeiter nicht bloß von diesen selbst nach ihren neuerlichen Lebensgewohnheiten begehrt, sondern von der nationalen Gesammtheit nach deren fortschreitender Bildung im eigenen Interesse als unerläßlich anerkannt sind. Hier ist das Ergebniß gewiß. Die kurzsichtige Selbstsucht einzelner Arbeitgeber mag sich sträuben wie sie will: allmählich dringt die allgemeine Erkenntniß auch in ihre Seelen vor, und wo es nicht geschieht, greift endlich der allgemeine Wille mit der Kraft des gebietenden Gesetzes ein. So erging es in England

mit der Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf zehn Stunden. Bei dem ersten Auftreten der Forderung war der Lärm gewaltig; die Fabrikanten sagten den Untergang aller Industrie voraus. Aber die entsetzliche Menge der Fälle, wo ganze Arbeiterschaaren durch Ueberanstrengung zu Grunde gerichtet wurden, schlug im Parlamente durch, und die letzte Entscheidung gab die Stimme eines Theiles der Fabrikanten selbst, die zugleich aus Menschenliebe und aus wohlverstandenem eigenen Interesse den Erlaß des Gesetzes dringend begehrten. Lange exemplificirt umgekehrt auf die höchste geringe Verbesserung, welche in den letzten Jahrzehenden die Ernährung und die Wohnung der Arbeiter erfahren hat, trotz alles Bedürfnisses, trotz aller Einsicht in das Bedürfniß. Allerdings, geschwinde, im Handumdrehen sind solche Entwicklungen nicht zu machen, und für jene Forderungen datirt die wissenschaftliche Erkenntniß erst von 20, die öffentliche Agitation in Deutschland erst von etwa 10 Jahren. Was die Ernährung des Menschen betrifft, so waren vor einem Menschenalter die wissenschaftlichen Vorstellungen von ihrem Processe noch äußerst unklar; aus der täglichen sinnlichen Wahrnehmung hatte man freilich entnommen, daß Kartoffeln und dünner Kaffee

dem Organismus weniger Stärkung und Belebung zuführten, als Fleisch und Wein; im Ganzen und Großen aber ließ man es dabei bewenden, daß bei einer hinlänglichen Quantität von Kartoffeln der Mensch doch immer seine tägliche Sättigung erreichte und am folgenden Tage weiter existirte. Heute weiß man mit genauester quantitativer Bestimmtheit, wie viel Stickstoffgehalt die menschliche Nahrung haben muß, um nicht das Individuum einer raschen Entwicklung sogenannter Hungerkrankheiten auszusetzen, Krankheiten, von denen manche nicht bloß den zuerst Betroffenen rasch zu Grunde richten, sondern nebenbei seine ganze Umgebung mit Ansteckung bedrohen. Eine solche Erkenntniß wirkt nicht plötzlich, aber sie wirkt wachsend, mit dem wachsenden Grade ihrer Deutlichkeit und Verbreitung, und im gegebenen Momente wirkt sie dann unwiderstehlich. Heute ist uns nichts geläufiger, als die Regel, daß der Arbeitslohn den Menschen vor dem plötzlichen Verhungern schützt, und die andere Regel, daß der Arbeitslose durch seine Commune vor einem solchen Verhungern geschützt werden muß. Ich habe nicht den mindesten Zweifel: die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege wird bald genug diese Regeln dahin steigern, daß der

Schutz sich nicht bloß auf Verhinderung des Hungertodes, sondern auch der Hungerkrankheiten erstrecken, und nicht bloß die Quantität, sondern auch die Qualität der Nahrungsmittel in Betracht ziehen muß. Nicht anders verhält es sich mit der Wohnungsfrage. Lange hat Recht, bis jetzt ist die Wohnungsnoth immer noch im Wachsen geblieben. Aber auch hier gilt es wieder: Wie lange ist es her, daß die Wissenschaft uns eine klare und umfassende Einsicht in die Gefahren derselben gegeben hat? Daß wir quantitativ genau wissen, wie vielen Sauerstoff in der Zimmeratmosphäre der Mensch zur Erholung seiner Gesundheit bedarf? Daß die Medicin die dichte Anhäufung großer Menschenmassen in Einem Hause als sichere Gefahr erkennen gelernt hat? Der Mensch ist nun einmal so beschaffen, daß er solche Erkenntnisse eine Weile als theoretische Notizen unthätig mit sich herum trägt, bis allmählich die zunehmende Erfahrung oder plötzlich ein greller Anlaß ihm die praktische Wichtigkeit derselben auch für sein eigenes Dasein klarstellt. Denn bei der Wohnungs- wie bei der Nahrungsnoth handelt es sich nicht bloß um den unmittelbar Leidenden: der rächt sich, ohne es zu wollen, wenn die Gesellschaft ihn stumpf und theilnahmlos verkommen läßt, an der Gesellschaft

in furchtbarer Art; aus seinem hinsiechenden Körper steigt das Miasma empor, welches ganze Stadttheile verpestet und verödet. So ist die Wohnungsnoth durchaus eine Frage nicht des einzelnen Arbeiters, sondern des allgemeinen Wohles, und wenn sie gegenwärtig hier in Barmen mit Nachdruck und Gemeinsinn in die Hand genommen wird, so sorgt damit das Bürgerthum nicht bloß für eine einzelne Menschenklasse, sondern für die Gesammtheit der Stadt. Und ganz deutlich kommen wir auch hier wieder auf unsere neulichen Bemerkungen über die Befugniß der Staatsgewalt zurück, für allgemeines Interesse durch allgemeines Gesetz zu sorgen, und falls die freie Privatthätigkeit nicht ausreichen sollte, das allgemein Nothwendige durch herrschenden Befehl zu erzwingen.

Die Bedeutung der Wohnungsfrage erstreckt sich zudem, wie jetzt von allen Seiten anerkannt wird, noch weit über das Gebiet der leiblichen Gesundheit hinaus. Die bisherigen Wohnungsverhältnisse sind in zahllosen Fällen eine stets geöffnete Quelle auch des moralischen Verfalles, theils durch die Verlockung zum Wirthshausbesuch, theils durch die Schwierigkeit, in dem elenden Gelasse auf Geschlecht und Alter der Bewohner die nöthige Rücksicht zu nehmen. Und wenn

wir neulich als das Hauptproblem der socialen Frage die Herstellung eines menschlichen, persönlichen, dauernden Verhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezeichneten, so ist es wieder einleuchtend, daß es zur Annäherung an dieses Ziel kaum ein wirksameres Mittel geben kann, als die dem Arbeiter eröffnete Möglichkeit, durch längere Beschäftigung in derselben Fabrik zuerst der Miether und weiterhin der Eigenthümer einer gesunden und behaglichen Heimstätte zu werden. Diese Wahrheiten dringen immer weiter und tiefer in das allgemeine Bewußtsein vor, und schwerlich ist der Zeitpunkt noch weit entfernt, in welchem auf diesem wichtigen Gebiete der humanen Privatthätigkeit die öffentliche Förderung und Regelung umfassend zur Seite tritt. Auch hier suspendire ich mein Urtheil über die praktische Ausführbarkeit einzelner Vorschläge und begnüge mich zu constatiren, daß in der neueren Literatur bereits die Frage wiederholt discutirt worden ist, ob die Verpflichtung, gesunde Arbeiterwohnungen herzustellen (wie sich versteht, nicht als Geschenk, sondern zu leidlicher Miethe), auf die bürgerliche Gemeinde im Ganzen oder auf die betreffenden Arbeitgeber zu legen, oder ob die letzteren nicht wenigstens für einen Theil dieser Sorge verantwortlich

zu machen sind. Die Stimmen, die sich für die Verpflichtung der Arbeitgeber aussprechen, heben hervor, daß denselben dadurch kein Opfer, sondern nur eine an sich rentable Capitalanlage zugemuthet würde; sie bemerken, daß bei dem bisherigen Zustande der Fabrikant bei blühender Conjunctur den Gewinn aus der Thätigkeit seiner Arbeiter allein zieht, bei sinkender Conjunctur aber die Erhaltung der entlassenen Arbeiter der Commune überläßt; sie heben hervor, wie in der großen Mehrzahl der Fälle die Wohnungsnoth durch massenhaften Anzug industrieller Arbeiter, in Folge neu entstehender Fabriken veranlaßt wird. Würde der Fabrik die Verpflichtung auferlegt, wenigstens für einen ansehnlichen Theil dieser neuen Arbeiter Dach und Fach zu beschaffen, so würde damit in den meisten Fällen die Entstehung einer allgemeinen Wohnungsnoth verhütet werden. Was sich gegen diese Erörterung sagen läßt, ist nicht minder deutlich. Die angegebene Verpflichtung des Fabrikanten würde manches Mal die Begründung eines sonst gewinnreichen Geschäftes in manchen Lokalitäten unmöglich machen, würde überhaupt je nach den Umständen, wie jede ernste Verpflichtung, hemmend und hindernd einwirken. Es wird hier eben die praktische Aufgabe des

Gesetzgebers sein, Vortheile und Nachtheile abzuwägen und danach das Maß seiner Vorschriften festzustellen. Gewiß aber ist heute schon die Ungerechtigkeit des bisherigen Zustandes, bei dem ein großer Unternehmer Hunderte oder Tausende von Arbeitern in eine Commune hineinzieht, mit ihrer Hülfe bei schwunghaften Geschäften gewaltigen Reichthum für sich erzielt, dann bei eintretender Krisis einen ansehnlichen Theil der Leute der öffentlichen Armenunterstützung, d. h. der Ernährung auf Kosten seiner Mitbürger überläßt. Es ist dies offenbar in erster Instanz keine Frage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, keine Frage, um in der Sprache der Socialisten zu reden, zwischen Bourgeois und Arbeiter, sondern eine innere Frage der Bourgeoisie: Wer soll die Kosten einer relativen Uebervölkerung tragen, der Urheber derselben, welcher bisher die Früchte derselben allein geärntet, oder die gesammte Ortseinwohnerschaft, die jener Bereicherung eines Einzelnen lediglich zugesehen hat? In weiterem Sinne freilich führen auch diese Betrachtungen auf den Kernpunkt der socialen Frage zurück, auf die Herstellung eines persönlichen und menschlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, indem der erstere nicht bloß für die Bezahlung des contract-

lichen Lohnes, sondern in einer wichtigen Beziehung für das gesammte Wohlergehen seiner Dienstleute verantwortlich gemacht würde.

Ueber der Erörterung der Lebenshaltung und ihres Einflusses auf den Wohlstand der Arbeiter haben wir Lassalle eine Weile aus den Augen verloren. Ich hoffe, es Ihnen klar gemacht zu haben, daß eine Besserung der allgemeinen Lebenslage der Arbeiter, trotz Lassalle's ehernem Lohngesetze, möglich, daß dieses angebliche Lohngesetz also keineswegs unerbittlich und die weitere Consequenz der Lassalle'schen Lehre durchaus nicht zwingend ist. Er gelangt von jenem Gesetze in zwei Schritten zu der Forderung jener Staatshülfe, die lange Zeit hindurch das Stichwort seiner Anhänger im Gegensatze zu Schulze's Selbsthülfe war. Da nach jenem Lohngesetze der Arbeiter niemals sparen, also niemals selbständiger Producent werden könne, so müsse der Staat ihm dazu verhelfen durch Creditirung solcher Vorschüsse, welche einen Arbeiterverein in den Stand setzen, unter Anschaffung der nöthigen Arbeitsmittel ein eigenes Geschäft zu begründen, also wie Lassalle das nannte, Productiv-Associationen mit Staatshülfe. Er meinte, wie mir scheint, sehr utopistisch, die Associationen würden den ertheilten Vor-

schuß ohne Schwierigkeit verzinsen und schnell zurückerstatten, so daß der Staat durch die Operation ein materielles Opfer überall nicht brächte. Offenbar aber würde die Entscheidung dieser Frage von der allgemeineren abhängen, in wieweit die Leitung großer Fabrikationen durch Arbeitervereine sich rentabel erwiese, oder, um Albert Lange's Ausdruck zu gebrauchen, ob die Verwandlung der bisher monarchischen Fabriken in republikanische dem Geschäftsgewinne keinen Eintrag thun würde. Ich bekenne, daß ich nach der Natur der Sache eben so wie nach allen bisherigen Erfahrungen nur in sehr beschränktem Maße Vertrauen zu der Bejahung dieser Frage gewinnen kann. Nur unter seltenen Voraussetzungen scheint es denkbar, daß die Lenkung eines großen Geschäftes durch Mehrheitsbeschluß der Arbeiter eben so gewinnreich, wie die Direction eines Einzigen sich gestalten, oder daß ein gleicher Gewinn ohne die schwerste Beschädigung der Consumenten (vermittelst Aufhebung aller Concurrenz) erzielt werden sollte. In dem letzten Falle aber gäbe es doch nichts Unbilligeres, als von dem Staate, d. h. von dem Inbegriffe aller Consumenten, die künstliche Herbeiführung eines solchen Systemes zu begehren.

Es wird kaum erforderlich sein, hier erst ausdrück-

lich darauf hinzuweisen, in wie ganz anderem Sinne als Lassalle wir eine Einwirkung auf die industriellen Verhältnisse für befugt erachten. Lassalle begehrt ein Eingreifen des Staates ganz unmittelbar auf dem ökonomischen Gebiete selbst. Der Staat soll auf Kosten der Steuerzahler eine Klasse seiner Bürger, die bisherigen Arbeiter, in den Stand setzen, mit einer anderen Klasse, den bisherigen Fabrikanten, ebenbürtig in Concurrenz zu treten. Der Vorschlag ist ganz aus demselben Holze geschnitten, wie früher manche Arten der Schutzzölle: Der Staat sollte auf Kosten der inländischen Consumenten gewisse Fabrikanten in den Stand setzen, ihre auswärtigen Concurrenten von unserem Markte zu verdrängen. In beiden Fällen suchte der Staat durch eine ökonomische Operation die industrielle Thätigkeit zu beherrschen; sein unmittelbarer Zweck wäre, den Güterertrag zu Gunsten des Einen oder des Anderen aus den natürlichen Bahnen willkürlich abzulenken, eine andere Erzeugung und Vertheilung der Reichthümer, als sie durch das freie Spiel der ökonomischen Gesetze gefordert wird, hervorzubringen. Wenn wir dagegen das Einschreiten des Staates bei den englischen Fabrikgesetzen, bei der Regulirung der Wohnungsverhältnisse, bei dem Unter-

richte der Fabrikkinder billigen und begehren, so handelt es sich nicht um eine Verfälschung der ökonomischen Zwecke, um eine Alteration der ökonomischen Gesetze, sondern lediglich um die Anerkennung, daß die ökonomischen Zwecke nicht die einzigen, nicht die höchsten in der menschlichen Gesellschaft sind, daß ihre Wirksamkeit beschränkt werden darf und muß, wo sie mit höheren Zwecken in Collision kommen. Die Grundlage alles ökonomischen Gedeihens muß immer die Freiheit des Eigenthums bleiben. Wer aber diese Freiheit verletzt erklärt, wenn der Staat ihn verhindert, sein Eigenthum zur Quelle mörderischer Epidemieen zu machen, der ist allerdings der wirksamste Apostel der communistischen Lehre, nach welcher das Privateigenthum die Pestbeule der menschlichen Gesellschaft sein soll.

Lassalle hat noch auf einem zweiten Gebiete, dem der Rechtswissenschaft, im Sinne der socialistischen Partei gewirkt, wie mir scheint, mit mehr Originalität und Fleiß als auf dem eigentlichen ökonomischen Felde, aber allerdings auch hier mit sehr zweifelhaften Ergebnissen. Ich muß nochmals Ihre Geduld für eine kurze, rein theoretische Erörterung in Anspruch nehmen; Sie werden sehr bald sehen, wie weitgreifende prak-

tische Consequenzen sich daran knüpfen. Lassalle's zweibändiges Buch führt den Titel: „System der erworbenen Rechte", und geht von der Frage aus, welchen Einfluß neue Gesetze auf die bestehenden Rechtsverhältnisse haben können. Man erkennt leicht, daß diese Frage eine der allerwichtigsten für Recht und Staat und Gesellschaft, und zugleich daß sie nicht kurzer Hand zu entscheiden ist. An der Spitze aller unserer Gesetzbücher steht der Satz: ein Gesetz darf nicht rückwirkend sein. Wenn heute z. B. das Gesetz zu einem gültigen Verkauf von Aeckern nur die Unterschrift der beiden Parteien fordert, dann aber vom 1. Januar ab ein neues Gesetz einen notariellen Akt zur Bedingung der Gültigkeit macht, so bleiben alle vor dem 1. Januar geschlossenen Privatverkäufe in Kraft, gleichviel daß ihnen die notarielle Beglaubigung mangelt. Darüber hat Niemand einen Zweifel. Wie aber steht es in folgendem Falle? In einem Lande ist die Sclaverei gesetzlich eingeführt; die Grundbesitzer haben sich Sclaven gekauft, sie mit schwerem Gelde bezahlt, sie sind dort vollkommen rechtmäßige Eigenthümer derselben. Indessen ändern sich die rechtlichen und sittlichen Anschauungen der Nation. Es erscheint ein Gesetz, welches die Sclaverei, als der Würde der

menschlichen Natur widersprechend, aufhebt. Ist es nun Rechtens, daß die früher gesetzmäßig gekauften Waaren Eigenthum ihres Herrn bleiben, und nur für die Zukunft der Selavenhandel abgeschafft ist? Oder werden auch die früher gekauften Sclaven frei? Ich denke, daß Sie hier sofort für die letztere Ansicht entscheiden, diesen Fall also in ganz anderem Lichte sehen werden, als den vorher angeführten. Der Unterschied liegt darin, daß jedes Privatrecht die Anerkennung durch das allgemeine Rechtsbewußtsein zur Voraussetzung hat; es ist unantastbar, so lange diese Voraussetzung dauert, es erlischt, sobald dieselbe wegfällt. In unserem ersten Falle bliebe nach wie vor das Eigenthum an Aeckern anerkanntes Recht; die unter der früheren Erwerbsform vollzogenen Kaufverträge blieben also gültig, obgleich für die künftigen andere Erwerbsformen vorgeschrieben werden. In dem zweiten wurde das ganze Rechtsinstitut der Sclaverei von dem nationalen Bewußtsein verdammt, das Eigenthum des Menschen als unsittlich verworfen; der Besitz des Herrn hatte also die Voraussetzung verloren, die ihn zum Rechtsverhältniß stempelte; die Sclaven, noch so rechtmäßig erworben, wurden auf der Stelle frei. Eben diese Ansicht hat schon vor Jahren unser großer Rechts-

lehrer Savigny entwickelt und Lassalle sie in der Hauptsache übernommen und nur in speciellerer und zum Theil präciserer Ausführung fortgebildet. Aber in einem Punkte von entscheidender Wichtigkeit weicht er von Savigny ab. In unserem zweiten Falle sehen wir, werden die rechtmäßig gekauften Sclaven dennoch frei. Aber die Frage entsteht: gebührt den Herren für ihren harten Verlust nicht eine Entschädigung? Savigny bejaht diese Frage, Lassalle verneint sie auf das Entschiedenste. Er sagt: mit dem Erlaß des neuen Gesetzes war die Sclaverei erloschen, ein Eigenthumsrecht der Herren gar nicht mehr vorhanden, für etwas Nichtiges ist Niemand Entschädigung schuldig. Oder in anderer Wendung: bei jedem Rechtsgeschäfte ist die stillschweigende Clausel hinzuzudenken, daß die Wirkungen desselben nur so lange und so weit andauern, als das betreffende Rechtsinstitut nicht durch ein absolutes Gesetz verboten ist. Tritt ein solches Verbot ein, so verliert in demselben Augenblick das Geschäft und dessen Ergebniß den rechtlichen Charakter und damit auch den Anspruch auf Entschädigung. Ein wichtigerer Satz für die communistischen Anschauungen läßt sich nun gar nicht denken. In unserem Beispiel hat der Staat, das allgemeine Rechtsbewußtsein, das

Eigenthum an Menschen für unerlaubt erklärt: die Herren verlieren also nach Lassalle ihre Sclaven ohne Entschädigung. Zwanzig Jahre später erklärt das allgemeine Rechtsbewußtsein, d. h. ein gesetzgebender Körper mit communistischer Majorität, das Privateigenthum an Grund und Boden für unerlaubt, weil die Erde nicht für Einzelne, sondern für Alle geschaffen sei; von Rechts wegen nach Lassalle verlieren die Grundbesitzer ihre Häuser und Aecker ohne Entschädigung. Und noch ein Schritt weiter, und eine andere Gesetzgebung schafft überhaupt das Privateigenthum als eine Quelle von Monopol und Aussaugung ab, und wieder von Rechts wegen nach Lassalle haben die bisherigen Eigenthümer nicht den mindesten Anspruch auf Entschädigung. Denn, erklärt Lassalle, mit dem Erscheinen des verbietenden Gesetzes hatte das bisherige Recht seinen Rechtscharakter verloren; es war nichtig in sich geworden; für ein Nichts braucht man keine Entschädigung zu zahlen.

Wie mir scheint, ist dem scharfsinnigen Philosophen hierbei eine einfache Unterscheidung entgangen. Man kann ihm einräumen, daß in einem solchen Falle bei der sofort erfolgten Hinfälligkeit des früheren Rechtes zwischen den betheiligten Parteien kein Anspruch auf

Entschädigung und keine Verpflichtung zu derselben existirt. Aber die Vernichtung des bisherigen Rechts ist nicht vom Himmel gefallen, sie ist durch einen menschlichen und folglich verantwortlichen Willen erfolgt, durch den Willen des Staates, desselben Staates, welcher durch seine früheren gesetzgeberischen Akte seine Bürger zu jenen jetzt verpönten Rechtsgeschäften angeleitet, sie zu Ausgaben und Anlagen solcher Art selbst bevollmächtigt hatte. Gewiß, diese Vollmacht ist der Natur der Sache nach stets widerruflich; der Staat ist, bei einer Umwandlung seiner sittlichen Ueberzeugungen, befugt und verpflichtet, auch seine Rechtsinstitute entsprechend umzuwandeln. Aber diejenigen, die bisher ihr ganzes rechtliches Dasein im Glauben an seine bisherigen Vorschriften eingerichtet hatten, sie sollten keinen Anspruch an ihn haben, an ihn, der ihre auf diese Vorschriften gegründeten Vermögensrechte mit rascher Sinnesänderung vernichtet? Wenn dies die Gerechtigkeit des Rechtes wäre, so wüßte ich nicht, wo eine schreiendere Unsittlichkeit angetroffen werden sollte. Und es handelt sich nicht etwa um Vermögensnachtheile, welche indirect, wie bei jeder Abänderung des öffentlichen Zustandes, den Einen oder den Andern treffen. Sondern der Wille des Gesetzgebers ging

direct und ausdrücklich auf die Zerstörung gewisser, bisher von ihm anerkannter Vermögensrechte: aus diesem Willen folgt in unaufhaltsamer Consequenz die Pflicht des Staates, dem hier Beschädigten den Tauschwerth seines Verlustes zu erstatten. Angenommen, daß die Zukunft einmal in dem einen oder andern Lande eine communistische Gesetzgebung bringe, so werden die davon Betroffenen freilich der Staatsgewalt sich fügen müssen, nimmermehr aber werden die Herrscher sich nach Lassalle's Theorie auf ein gutes Recht berufen dürfen, wenn sie nicht den Verletzten in anderer Form den Ersatz ihrer Verluste zuwenden.

Die Entschädigung vorausgesetzt, ist, wie wir sehen, die Gesetzgebung eben so berechtigt wie verpflichtet, ihre Rechtsinstitute gemäß jedem Bildungsfortschritt fortzuentwickeln, umzugestalten, zu erneuern. Wenn die Einsicht der Nation zu der Erkenntniß käme, daß das Privateigenthum Diebstahl wäre, so verstände es sich, daß die Gesetzgebung es abschaffte. Wenn die Einsicht der Nation die Ueberzeugung gewänne, daß das Erbrecht weder verständige noch sittliche Begründung hätte, so wäre es ganz in der Ordnung, es aufzuheben. Lassalle, der auch in dem Sinne ein geschickter Agitator war, bei aller Heftigkeit seiner Polemik

die letzten Consequenzen seines Systems nicht nackt auszusprechen, seine nächsten Bekämpfer also einzuschüchtern, von den Zuschauern aber möglichst Wenige abzuschrecken wünschte, Lassalle hat niemals die Abschaffung des Privateigenthums geradezu gefordert, sondern höchstens darauf hingedeutet, als auf den unvermeidlichen Abschluß einer weltgeschichtlichen Entwicklung. Um so entschiedener aber redet er von der wesentlichsten Grundlage des vollen Privateigenthums, von dem Erbrecht. Er stellt dies dar, in ausführlicher Entwicklung, als ein Erzeugniß gewisser nationaler und geschichtlicher Anschauungen, die längst in Europa abgestorben sind. Ihr Product, das Erbrecht, erscheint also nicht mehr wie ein wachsender Baum, der gesunde Wurzeln in dem Grunde lebendigen Sittenbewußtseins hat, sondern wie eine wurzellose Stange, welche der Gesetzgeber jeden Tag auf den Kehricht werfen kann. Die alten Römer, sagt er, die Schöpfer unseres testamentarischen Erbrechts, glaubten, daß der letztwillig ernannte Erbe das Gefäß sei, in welches der persönliche Wille des Erblassers übergehe, und soweit über den Tod hinüber inmitten der irdischen Verhältnisse fortdauere. Die alten Germanen, von denen wir unser Intestat-Erbrecht haben, betrachteten als Eigen-

thümer des Vermögens nicht den augenblicklichen Inhaber, sondern die gesammte Familie desselben, so daß bei dem Tode des Vaters und dem Einrücken des Sohnes dieser kein neues Eigenthum empfing, sondern nur in der Verwaltung desselben freiere Hand bekam. Wer aber glaubt heute noch, fragt er, an den römischen Satz, daß der persönliche Wille des Erblassers in den Erben hineinfahre? Nach unseren Vorstellungen erlischt der Wille mit dem Tode, oder wird von der Erde hinweg zu Himmel und Hölle entrückt; ist es nicht blödsinnig, einem nicht mehr vorhandenen Willen die Befugniß zu allen Festsetzungen über Vermögensrechte einzuräumen? Und eben so ist das germanische Gesammteigenthum der Familie bei uns verschwunden; der Vater ist voller, alleiniger Eigenthümer seines Vermögens; im Augenblick seines Todes wird das Vermögen herrenlos; welch ein Grund spricht noch dafür, daß das Gesetz den Sohn ohne Weiteres Besitz davon ergreifen läßt? Unsere Erbgesetze, schließt Lassalle, stehen völlig in der Luft; sie sind nur noch ein einziges, großes Mißverständniß; sie sind eine völlig willkürliche Regulirung der Hinterlassenschaften von Societäts wegen. Die Folgerung liegt auf der Hand; nichts hindert die Societät, vielmehr Alles ladet sie ein,

den alten Plunder über Bord zu werfen und jede Hinterlassenschaft sich selbst zu neuer, gerechter Vertheidigung anzueignen.

Diese Eröterung klingt wieder ganz plausibel, wie alle Schlußreihen bei Lassalle. Sie hat bloß zwei Fehler: ihre historische Voraussetzung ist höchstens zur Hälfte wahr, und wäre sie völlig wahr, so würden Lassalle's Consequenzen daraus nicht folgen. Jene Ansicht des römischen Erbrechts ist historisch unbegründet. Den Beweis dieser Kritik kann ich natürlich an dieser Stelle nicht entwickeln, sondern nur die Versicherung anzunehmen bitten, daß das Urtheil unserer historischen Rechtswissenschaft darüber einstimmig ist. Dann aber, hätte in Bezug auf Romulus oder Cicero Lassalle ganz das Richtige gesehen, was thäte es uns? Gewiß, jedes lebendige Rechtsinstitut entsprießt aus der Wurzel eines lebendigen Moralbegriffs und nimmt mit jeder Veränderung des letzteren veränderte Formen an. Umgekehrt aber wirkt es selbst auch wieder auf die sittlichen Anschauungen zurück und treibt hier neue Wurzeln: nichts ist uns geläufiger in Geschichte und Leben als diese Wahrnehmung. Das Königthum z. B. hat Jahrhunderte lang zu seiner sittlichen Voraussetzung die persönliche Freundschaft und Treue zwischen

Lehnsherrn und Vasallen gehabt: heute ist von solchen Stimmungen nur bei äußerst wenigen Bürgern die Rede, aber um so wärmer verehren Millionen die Erbmonarchie als den festen Halt und Anker des Staates, als die in den Republiken unbekannte Bürgschaft der Stetigkeit des öffentlichen Rechts. Die ursprüngliche sittliche Grundlage des Königthums ist verschwunden, aber die Wirksamkeit des bestehenden Königthums hat sich eine neue in den Gemüthern erzeugt. So glauben wir im Erbrecht nicht mehr an jene Art von Seelenwanderung des Erblassers in den Erben hinein, um so mehr aber sind wir von der Ueberzeugung erfüllt, daß auch in Vermögenssachen jedes menschliche Wirken werthlos und inhaltlos wird, wenn es sich seine Zwecke nur für die Dauer des einen Menschenlebens setzen darf. Betrachte man Tod und Unsterblichkeit wie man wolle, der rechte volle Mensch wird verstümmelt, wenn man ihm verbietet, in seinen Kindern und in seinen Werken fortzuleben, und dieses Verbot würde in dem Augenblicke ausgesprochen, in welchem die Staatsgewalt das Erbrecht, das testamentarische oder verwandtschaftliche, aufhöbe. Man kann sich denken, daß das Gesetz den Kreis der erbberechtigten Ver-

wandtschaft einmal erheblich einschränkt, oder daß es die Befugnisse des testirenden Erblassers gegenüber seinen Kindern enger oder weiter zieht; ein Angriff aber auf den Bestand des Erbrechts überhaupt würde die tiefsten und edelsten Gefühle der Menschenbrust zum äußersten Widerstande entflammen. Diese Wahrheit wird denn auch von A. Lange rückhaltslos anerkannt.

Um so entschiedener ergreift dafür Lange den socialistischen Standpunkt bei einem andern hervorragenden Momente der Eigenthumsfrage, bei der Frage über das Privateigenthum an Grund und Boden. Wir haben neulich gesehen, wie Marx im Zusammenhange der englischen Verhältnisse zu der Forderung des Gesammteigenthums gelangt ist, als der einzigen Möglichkeit, die Arbeiter wieder selbstständig zu machen und ihnen wieder zum Besitze von Arbeitsmitteln verhelfen. Lange tritt an das Problem von einer andern Seite heran. In scharfsinniger und klarsichtiger Weise entwickelt er den Begriff der Bodenrente, die sich aus der Verschiedenheit der natürlichen Qualität der einzelnen Grundstücke ergibt. Bei dünner Volksmenge bebaut man nur die am leichtesten ergiebigen Aecker; die anwachsende Be-

völkerung steigert die Nachfrage und damit die Kornpreise, so daß nun auch der Anbau schlechteren Bodens sich verlohnt, während der frühere Eigenthümer des besseren Ackers, ohne daß er selbst etwas dazu thut, ein Surplus an Werthen erzielt. Dieses Surplus hat wieder Ricardo zuerst betont und als die eigentliche Bodenrente, als den Preis des ursprünglichen Naturwerths des Ackers, bezeichnet. Lange, welcher auch darin an Ricardo anknüpft, daß er sonst die menschliche Arbeit allein als die Quelle und das Maß des Tauschwerths betrachtet, sieht, auf diesem Standpunkte consequent genug, in der Bodenrente ein seinem Rechtsgefühl widersprechendes Monopol, da sie. wie gesagt, dem Eigenthümer ohne eigene Arbeit, lediglich durch das Anwachsen der Bevölkerung und der Nachfrage, wie von selbst in den Schooß fällt. Er bemerkt nun ganz richtig, daß ähnliche Fälle in hundertfacher Anwendung vorkommen. Ein Haus, in dessen Nähe plötzlich eine heilkräftige Quelle hervorsprudelt, durch dessen Garten eine neue Straße gelegt wird, steigt gewaltig im Werthe, ohne alle eigene Arbeit des Eigenthümers. Er deutet, freilich nur ganz im Vorbeigehen, an, daß sich dergleichen nicht bloß bei Immobilien zeigt: es

sind in der That die alltäglichsten Erscheinungen bei aller Industrie. Als z. B. der amerikanische Krieg plötzlich den Baumwollenhandel stocken machte, stiegen in ganz Europa die Leinwandpreise, ohne alle eigene Arbeit der Fabrikanten; es ergab sich für die letzteren ein Surplus, welches ganz wie die Bodenrente dem Gewinner durch Glücksgunst in den Schooß fiel. Lange kommt aus der Ricardo'schen Werth- und Arbeits-Theorie unaufhaltsam zu der Folgerung, daß alle diese Erscheinungen abnorm seien, denn der Mensch solle keine Werthe empfangen, die er nicht selbst erarbeitet hat. Richtiger wäre ohne Zweifel gewesen, (da eine gute Theorie die Praxis nicht meistern, sondern erklären soll), daß er durch die Wahrnehmung all jener zahllosen Ausnahmen zu einem Zweifel an seiner Werth-Theorie gelangt wäre. Wir haben uns neulich überzeugt: die Arbeit nicht für sich allein, sondern in ihrem Verhältniß zu den Bedürfnissen, also die Zweckmäßigkeit der Arbeit, ist Quelle und Maß des Werthes, und mag der Mensch dieselbe klug im voraus berechnet haben, oder sie glücklich erst hinterher erleben, er hat eben an zweckmäßiger Stelle oder zu zweckmäßiger Zeit geackert, gebaut, gewebt, und wenn nachträglich

ein gesteigertes Bedürfniß, ein erweiterter Zweck hervortritt, so gebührt ihm der daraus entspringende Gewinn von Rechts wegen. Wenn Jemand eine Fabrik anlegt in der Berechnung, 10 Procent zu gewinnen, und ein äußerer Glücksfall nachher den Gewinn auf 20 steigert, kann sich dadurch ein Rechtsgefühl, kann sich ein anderes Gefühl, als das des Neides dadurch verletzt fühlen? Und eben so, wer sich einen Acker kauft in der Erwartung, 4 Procent daraus zu ziehen, wie soll ein ökonomisches Gesetz verletzt werden, wenn gesteigerte Nachfrage den Werth des Ertrages auf 6 oder 8 Procent in die Höhe treibt? Mit Einem Worte: wer seine Kraft der Erzeugung allgemein nützlicher Güter widmet, darf mit Fug auch den durch das Glück ihm zufallenden Mehrgewinn dahinnehmen. Wogegen unser sittliches Gefühl sich in Wahrheit sträubt, ist die Bereicherung durch Spiel und Wette, welcher überhaupt keine productive Thätigkeit zu Grunde liegt, bei welcher der menschliche Scharfsinn unmittelbar in den Dienst der niedrigsten Selbstsucht tritt. Hier wird das Bild des erschwindelten Reichthums mit Grund dem darbenden Arbeiter gehässig, und nichts ist natürlicher, als die überall eintretende

Gleichzeitigkeit großen Börsenschwindels und communistischer Reaction. Aber das allmähliche Wachsen der Bodenrente steht auf einem ganz andern Blatte; hier ist redliche und productive Arbeit, welcher Niemand auch den über die frühere Erwartung gesteigerten Lohn beneiden soll.

Indessen, bemerkt Lange, gebühre die Bodenrente, wem sie wolle. Sie ist einmal da, und die interessante praktische Frage ist, wie sie wirkt. Er antwortet: Sie wirkt centralisirend, sie unterstützt die Anhäufung größerer Vermögensmassen in der Hand des Reichen und folglich das Wachsthum relativer Armuth bei dem weniger Wohlhabenden und, wie sich versteht, vor Allem bei dem völlig besitzlosen Arbeiter. In dieser Allgemeinheit hingestellt, wird Niemand seinen Satz bestreiten. Wer hat, dem wird gegeben, das ist ein altes Wort. Wo das Privateigenthum nicht wie im Mittelalter durch künstliche Bande eingeschnürt ist, wo es wie heute in freier Concurrenz sich rühren kann, da ist der Reiche dem Wohlhabenden und dieser dem Armen an Erwerbkraft überlegen, und die Tendenz zur Centralisation ist ein für alle Male dem freien Privateigenthum eingepflanzt. Eben so wenig

läugnet irgend ein Menſch, daß eine übermäßige Entwicklung dieſer Tendenz ein ſchwerer Schaden für die menſchliche Geſellſchaft und die nationale Gemeinſchaft werden kann: ein Volk, das ohne allen Mittelſtand nur noch aus wenigen Millionären und vielen Proletariern beſteht, tritt in ein krankes Greiſenalter ſeines nationalen Lebens ein. Aber eben ſo gewiß iſt auf der anderen Seite, daß das freie Privateigenthum noch eine zweite, eben ſo unverwüſtliche Tendenz hat, nämlich die Tendenz zu einer ſteten Steigerung der Production, weil bei ſeiner Verwerthung die edelſten und die niedrigſten und folglich die ſtärkſten Triebe der menſchlichen Natur zuſammengreifen, die tief geiſtige Freude am Schaffen und Wirken und der tief ſinnliche Drang nach Bereicherung und Gewinn. Gerade bei der Bodenrente, dem Lohne für die Erzeugung der unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe Aller, ſollte man ſich dreifach hüten, ehe man einem Gedanken an die Entnervung der Production durch Beſeitigung des Privateigenthums Raum gäbe. Allerdings hat ein gebildeter Mann, wie Lange, dabei ganz ſicher nicht die Rückkehr zu dem rohen Dorfcommunismus und jährlichen Ackerwechſel der alten Germanen oder der

heutigen Russen im Sinne; vielleicht kommt man seiner Vorstellung nahe, wenn man sich alle heutigen Grundbesitzer in Domainenpächter verwandelt denkt: aber wie man sich die Ausführung auch vorstellen möge, das unausbleibliche Resultat würde immer ein gewaltiges Sinken in der Gesammtproduction der nothwendigsten Nahrungsmittel sein, ein Resultat, welches sicher den heutigen Capitalisten nicht erfreulich, aber eben so sicher den heutigen Arbeitern verderblich wäre. Man wird also auch hier nicht umhin können, das Privateigenthum zu nehmen, wie es einmal menschlicher Weise ist, nach seinen guten wie nach seinen bedenklichen Seiten. Daß die ökonomische Freiheit, wenn sie nur eine allseitige ist, Mittel in sich trägt, der übermäßigen Centralisation entgegenzuwirken, davon liefern die englischen Gewerkvereine tägliche, wenn auch nicht stets erfreuliche Beispiele. Dann aber gilt immer wieder der Satz, daß der Staat befugt und berufen ist, unter voller Anerkennung der ökonomischen Gesetze, auch die anderen Seiten des menschlichen Daseins hervorzuheben, und nach deren Bedürfniß der ökonomischen Entwicklung, z. B. durch zweckmäßige Steuerreformen und erbrechtliche Bestimmungen, und

vor Allem durch allseitige Steigerung der geistigen und sittlichen Kräfte Schranken zu setzen.

Wir haben nun die wichtigsten Themata kennen gelernt, welche der moderne Socialismus zum Inhalt seiner Bestrebungen gemacht hat. Wenn meine Darstellung nach meinen Wünschen ausgefallen ist, so habe ich Sie überzeugt, daß die Vertreter derselben, mögen wir noch so durchdrungen von der Unrichtigkeit ihres Systemes sein, mit großer wissenschaftlicher Kraft auf den Schauplatz treten und ganz und gar in der Lage sind, durch Erörterungen von scheinbarer Bündigkeit und Ueberlegenheit Millionen von Menschen die allerwichtigste Waffe, das gute Gewissen, zu ihrer Erhebung zu geben. Es wäre ein verderblicher Irrthum, den wissenschaftlichen Streit für erledigt, die Marx'schen und Lange'schen Lehren für längst abgethane Thorheit zu erklären. Und noch schlimmer wäre der Fehler, den man auch nicht als bloßen Irrthum bezeichnen dürfte, wollte unsere Praxis an den von jenen Männern signalisirten Thatsachen menschlichen Elends gleichgültig vorübergehen, weil es doch immer Armuth auf der Welt gegeben habe und immer geben werde. Das hieße die entsetzlichste Revolution zugleich her-

vorrufen und rechtfertigen. Im Gegentheil, wie die Verhältnisse heute liegen, gilt es geradezu für einen jeden Freund seines Landes, alle geistigen und sittlichen Kräfte zusammennehmen, um das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder auf die gesunde Grundlage befreundeten Zusammenwirkens zurückzubringen. Die letzten Verhandlungen der internationalen Association zeigen uns, wohin wir gelangt sind (ich folge dabei den Büchern von Testu und Onslow). Die Internationale war in ihrem Ursprunge ein äußerst friedlicher Handwerker-Bildungsverein. Zwei pariser Bronzearbeiter, Tolain und Fribourg, waren 1862 zur londoner Ausstellung hinübergegangen, hatten dort die englischen Gewerkvereine kennen gelernt, dann aber erfahren, daß eine ähnliche Verbindung in Frankreich verboten war. Ein kluger Advocat machte sie aufmerksam, daß kein Gesetz sie hindere, Mitglieder eines englischen Arbeitervereins zu werden; darauf machten sie 1864 eine zweite Reise nach London und wurden hier mit dem bekannten republicanischen Schuster oder Schreiner Odger, mit Dr. Karl Marx, dem Geigenbauer Dupont und einigen Anderen die Gründer des internationalen Bundes,

welcher dann allmählich in den einzelnen Ländern Europas Sectionen zu bilden begann und alljährlich große Congresse in Genf, Lausanne, Brüssel, Basel abhielt. Tolain und seine Genossen, so wie die Mehrzahl der englischen Arbeiter wollten Anfangs von Politik und Revolution und Communismus nicht reden hören, sondern nach dem Princip der Selbsthülfe durch die Kraft der Association ihre Lage auf dem bestehenden Boden verbessern. Es ist eine traurige, aber leider erklärliche Thatsache, daß, so lange diese Stimmungen den Bund beherrschten, er eine sehr kümmerliche Entfaltung fand. Er hatte nichts, um die Leidenschaften der Volksmassen zu reizen; die Mehrzahl der englischen Arbeiter hatte für die Zwecke des Bundes bereits ihre Gewerkvereine; in Frankreich war eine solche friedliche Thätigkeit eben so verboten wie eine revolutionäre. So dauerte es nicht lange, und neben Tolain und dessen Gesinnungsgenossen erhoben sich andere Tendenzen. Bei jedem neuen Congresse wurden die Anträge radicaler, die Zahl der revolutionären, großentheils den gebildeten Ständen angehörigen Stimmführer bedeutender, die Haltung der socialistischen Zeitungen ungeduldiger und grimmiger. Vor Allem war es der russische Flücht-

ling Bakunin, welcher die wildesten Bestrebungen zur Geltung brachte, Abschaffung der Religion und der Ehe, Beseitigung aller bisherigen Regierungen, Staaten- und Volksunterschiede, Aufhebung des Privateigenthums, des Erbrechts und der Lohnarbeit, und schließlich eine allgemeine Liquidation, d. h. die Einziehung aller Güter zum Besten der Gesammtheit. Dazu kam die politische Krisis, welche in Frankreich dem Sturze des Kaiserreichs vorherging und welche die Arbeiter unter dem republikanischen Banner sammelte und zugleich die Zahl der französischen Gruppen der Internationale gewaltig anschwellte. Gleichzeitig war die spanische Revolution eingetreten, welche auch in diesem Lande den communistischen Bestrebungen Wurzel zu fassen ermöglichte. In Deutschland hatte Lassalle, völlig unabhängig von der Internationalen, die socialistische Agitation, einstweilen mit viel bescheideneren Zielen, der Gründung von Productiv-Associationen auf Staatscredit, in Fluß gebracht; bald nach seinem Tode aber setzten sich seinen uneinigen Nachfolgern Schweizer und Mende die internationalen Parteigänger Liebknecht und Bebel entgegen und gewannen in raschem Voranschreiten eine große Anzahl deutscher Vereine

dem Gesammtbunde. Niemand wird behaupten wollen, daß alle Mitglieder desselben Bakunin's Gesinnungen theilen oder daß alle die kolossalen Mitgliederzahlen, welche Testu vorlegt, vollkommen zuverlässig seien. Aber die pariser Commune von 1871 hat es gezeigt, wie viele Elemente der russische Nihilist mit seinen rasenden Leidenschaften erfüllt hat. Die in ihren Fundamenten bedrohte Gesellschaft hat noch immer, vor Allem in Deutschland, die Mittel, die Gefahr zu beschwören und den Frieden herzustellen. Aber gelingen wird es nur dann, wenn sie die höchsten Kräfte des Menschen an die große Aufgabe setzt: angestrengte Arbeit des Gedankens und unermüdliche Liebe des Nächsten.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Verlag von Max Cohen & Sohn in Bonn.

Heinrich von Sybel:

Ueber die Entwickelung der absoluten Monarchie in Preußen. 1863. 7½ Sgr.

Ueber die Gesetze des historischen Wissens. 1864. 7½ Sgr.

Preußen und Rheinland. 1865. 7½ Sgr.

Das neue Deutschland und Frankreich, Sendschreiben an Herrn Forcade in Paris. 1866. 7½ Sgr.

Die deutschen und die auswärtigen Universitäten. 1868. 6 Sgr.

Die Gründung der Universität Bonn. 1868. 6 Sgr.

Ueber die Emancipation der Frauen. 1870. 5 Sgr.

Was wir von Frankreich lernen können. 1872. 5 Sgr.
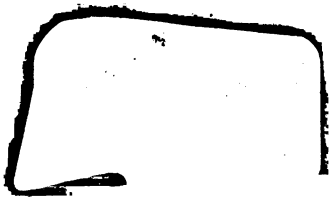
Druck von Fischer & Wittig in Leipzig